

Narrentage in Tengen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, werte Vereine - Vielen Dank -



Ein großer Event ist vorüber. Drei Tage durften wir gemeinsam zu unserem 125. Jubiläum die Narrentage der Narrenvereinigung Hegau-Bodensee in Tengen abhalten. Über 7000 Narren und Musiker haben an unseren Umzügen und Veranstaltungen teilgenommen und Tengen zur Fasnachtshochburg gemacht. Nachdem der Wettergott uns doch noch hold war, fanden mindestens so viele Gäste aus der gesamten Raumschaft den Weg nach Tengen. Gute Laune und Stimmung war überall vorzufinden. Wir haben viel Lob für Tengen erfahren. Sie alle haben Ihren Teil zum Gelingen der Narrentage beigetragen, durch Ihre Mithilfe, durch Ihr Verständnis, durch Ihre Teilnahme an unseren Veranstaltungen. Danke für das Schmücken der Häuser, für Kuchenspenden, für Ihre aktive Mithilfe, für die zur Verfügungstellung Ihres privaten Grundes für Stangen, Bänder, Verkaufsstände, für Ihre Nachsicht und Geduld. Wir bedanken uns ganz herzlich bei den Betreibern der Besenwirtschaften, die bestens bei den Narren und Gästen angekommen sind. Ein besonderer Dank gilt unseren Vereinen in der Gesamtstadt Tengen und der Nachbarschaft, die uns tatkräftig mit Mann- und Frauenpower bei allen möglichen Arbeitseinsätzen unterstützt haben. Hervorheben möchten wir hierbei die großartige Unterstützung der FFW Tengen, die dazu die komplette Parkplatzeinweisung für die vielen anreisenden Narrenbusse und Gäste professionell durchgeführt hat. Wir bedanken uns bei der Stadt Tengen für die Übernahme der Schirmherrschaft und ihre vielseitige Unterstützung bei der Planung und Durchführung.

Gemeinsam schaffen wir Großartiges - Vielen, vielen Dank -

Michael Grambau

Präsident NV Kamelia Tengen 1893 e.V.

Deutsch-schweizerische Rentenberatung vor Ort

Die Deutsche Rentenversicherung und Träger der gesetzlichen Rentenversicherung in der Schweiz bieten auch dieses Jahr wieder grenzüberschreitende Informationen zur Rente an.

Angesprochen sind alle, die Beiträge zur gesetzlichen deutschen und schweizerischen Rentenversicherung einbezahlt haben.

Auf diesen Internationalen Beratungstagen erteilen Experten beider Länder kostenlos Auskünfte zum jeweiligen nationalen Recht und zu den zwischenstaatlichen Auswirkungen.

Zu dem Beratungstag am **20. Februar 2018**,
13.30 Uhr – 18.30 Uhr in Singen

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg Außenstelle Singen, Julius-Bührer-Straße 2, laden wir ein.

Die Internationalen Beratungstage erfreuen sich großer Beliebtheit. Um einen Beratungstermin zu erhalten und um Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir daher um rechtzeitige telefonische Anmeldung unter 07731 822710. Bringen Sie zum Beratungstag bitte Ihre Versicherungsunterlagen und Ihren Personalausweis mit.

Weitere Beratungstage im Jahr 2018 in Singen sind am 19. Juni und am 25. September vorgesehen. Diese werden gesondert angekündigt.



Tengen



Beuren a.R.



Blumenfeld



Büßlingen



Talheim



Tengen



Uttenhofen



Watterdingen



Weil



Wiechs a.R.

Notdienste

Notruf Polizei _____ ☎ 110

Feuerwehrruf / Notarzt _____ ☎ 112

Polizeistelle Engen _____ ☎ 07733 / 9409 - 0

Montag - Freitag von 07.30 Uhr - 16.30 Uhr

Polizeirevier Singen _____ ☎ 07731 / 888 - 0

Ärztlicher Notfalldienst _____ Bundesweit ☎ 116 117

Krankenwagen _____ ☎ 19 222

Öffnungszeiten Notfallpraxis im Krankenhaus Singen:

Mo., Di. + Do. _____ 19.00 Uhr - 22.00 Uhr

Mi. + Fr. _____ 17.00 Uhr - 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag u. Feiertag _____ 09.00 Uhr - 22.00 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180-3-222-555-25

Augenärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180 607 5312

Kinderärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180 607 7312

HNO - Ärzte _____ ☎ 0180 607 7211

Sozialstation: Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuung, Tagespflege, 78234 Engen, Schillerstr. 10 a _____ ☎ 07733 / 8300

AKA-team Ambulante Kranken- und Altenpflege

Ludwig-Gerer-Straße 59, 78250 Tengen

Pflegeberatung + Hilfen im Haushalt _____ ☎ 07736 / 98 910

Caritas-Beratung - Sprechstunden jeden 1. und 3. Dienstag von 10.00 bis 12.00 Uhr im Pfarrhaus Tengen, Tel. 07736 924 7983 im Pfarrhaus Tengen _____ ☎ 07736 / 9247 983

Giftnotruf

Freiburg _____ ☎ 0761 / 270 4361 0 oder 0761 / 19 240

München _____ ☎ 089 / 414 02211

Dorfhelferinnen

(Familienpflege) Sozialstation Engen _____ ☎ 07733 / 8300

Drogenberatungsstelle Singen _____ ☎ 07731 / 61 497

AIDS-Hilfe Konstanz _____ ☎ 07531 / 56 062

Apotheken-Notdienst

Stadt-Apotheke Tengen Samstag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Notdienste am Wochenende:

(Der Notdienst beginnt um 8.30 und endet um 8.30 Uhr des Folgetages)

Samstag, 03. Februar 2018

Mauritius-Apotheke Eigeltingen

Hauptstr. 35 _____ ☎ 07774 / 939 7999

Hilzinger Marien-Apotheke

Hauptstr. 61 _____ ☎ 07731 / 99540

Sonntag, 04. Februar 2018

Scheffel-Apotheke Radolfzell

Alemannenstr. 5 _____ ☎ 07732 / 97 12700

Telefonseelsorge Schwarzwald Bodensee

_____ ☎ 0800 / 111 0 111 und 0800 / 111 0 222

Hospizverein Singen u. Hegau e.V.

Hospizdienst _____ ☎ 07731 / 31138

Wasserversorgung _____ ☎ 0172 / 740 - 2007

sofern unter dieser Rufnummer niemand erreichbar ist,

wählen Sie bitte entweder 07736 / 606 oder 07736 / 7040

Kläranlage Oberes Bibertal _____ ☎ 07739 / 755

Stromversorgung (bei Störung/ Stromausfall)

Energiedienst Netze GmbH für Tengen und die Stadtteile

Beuren a.R., Blumenfeld, Talheim, Uttenhofen, Watterdingen

und Weil _____ ☎ 92-1800; Telefax: 07623 92-511 809 und

Störungsnummer: _____ ☎ 0762392 - 1818

Elektrizitätswerk des Kanton Schaffhausen AG für die Stadtteile Bülbingen und Wiechs a.R.

Verwaltung Schaffhausen _____ ☎ 0041 52 633 55 55

Zweigstelle Worblingen _____ ☎ 07731 / 1 47 66 0, FAX 1 47 66 10

Störungsdienst _____ ☎ 0041 52 / 62 44 333

Amtliche Bekanntmachung

Fälligkeit Gemeindeforderungen -Voranzeige-

Am **15.02.2018** wird die erste Rate Grund- und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig. Bei Personen, die an einem Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden die Beiträge zur Fälligkeit abgebucht.

Weitere „30er Zonen“

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, in den kommenden Tagen werden in den Ortsteilen Watterdingen und Blumenfeld weitere „30er Zonen“ eingerichtet. Die zuständige Straßenverkehrsbehörde hat die notwendigen verkehrsrechtlichen Anordnungen an uns erteilt und wir werden die Maßnahme zügig umsetzen.

Betroffen sind im Einzelnen:

- **Blumenfeld:** Die Bereiche Vogtstraße, Stauffenbergstraße, Am Nussbaumbauplatz und das Neubaugebiet Schlossblick.
- **Watterdingen:** Die Bereiche Biberweg, Hegaustraße, Alter Postweg, Am Kindergarten, Brühlgass und Im Brühl.

Entsprechende Pläne werden wir auf unserer Homepage unter www.tengen.de sowie auch in einem der nächsten Mitteilungsblätter veröffentlichen.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis. Ihre Stadtverwaltung Tengen

Nachrichten aus der Stadt

Abfallkalender

Leerung der Biomülltonne - Voranzeige -

Die nächste Leerung der Biomülltonne in der Gesamtstadt Tengen ist am **Montag, den 12. Februar 2018**.

Leerung der Wertstofftonne

Die nächste Leerung der Wertstofftonne findet statt am **Mittwoch, den 07. Februar 2018** in der Gesamtstadt Tengen.

Leerung der Blauen Tonne - Voranzeige -

Die nächste Leerung der Blauen Tonne ist am **Dienstag, den 13. Februar 2018** in der Gesamtstadt Tengen.

Problemmüllsammlung - Voranzeige -

Die nächste Problemmüllsammlung findet statt am Montag (Rosenmontag), den **12. Februar 2018 in Wiechs a. R.** (Parkplatz Gemeindehaus) in der Zeit von 9.45 Uhr - 11.45 Uhr.

Rathaus Tengen

Grundbucheinsichtsstelle

Die Grundbucheinsichtsstelle befindet sich ab sofort im Zimmer Nr. 22 - Rathaus Tengen. Wir bitten um Beachtung.

VERORDNUNG

des Landratsamtes Tuttlingen zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage "Tiefbrunnen im Altrachtal" des Zweckverbandes Wasserversorgung Unteres Altrachtal und der Stadt Blumberg

Es wird verordnet auf Grund von

1. § 51 und § 52 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. Teil I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2017 (BGBl. I S. 2771)
2. § 45 und § 95 des Wassergesetzes (WG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Dezember 2013 (GBl. S. 389), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99)

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung wird zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen „Tiefbrunnen I, II, III, IV und V“ des Zweckverbandes Wasserversorgung Unteres Altrachtal und „Tiefbrunnen Einöde“ der Stadt Blumberg das

Wasserschutzgebiet "Tiefbrunnen im Altrachtal"

festgesetzt.

- (2) Das Wasserschutzgebiet gliedert sich in die Weiteren Schutzzonen (Zone III A und Zone III B), in die Engeren Schutzzonen (Zone II) und in die Fassungsgebiete (Zone I).
- (3) Das Wasserschutzgebiet umfasst eine Fläche von **4971 Hektar**. Hiervon fallen auf den **Landkreis Tuttlingen 3487 ha**, den **Landkreis Konstanz 867 ha** und den **Schwarzwald-Baar-Kreis 617 ha**. Die Fassungsgebiete liegen ausnahmslos im Landkreis Tuttlingen. Die engeren Schutzzonen für die Tiefbrunnen I, II, III, IV und V des Zweckverbandes Wasserversorgung Unteres Altrachtal befinden sich ebenfalls auf Kreisgebiet Tuttlingen. Die engere Schutzzone für den Tiefbrunnen Einöde der Stadt Blumberg beinhaltet sowohl Flächen des Landkreises Tuttlingen als auch des Schwarzwald-Baar-Kreises.
- (4) Das Wasserschutzgebiet erstreckt sich auf folgende Gemarkungen: Geisingen, Gutmadingen, Kirchen-Hausen, Aulfingen und Leipferdingen (Landkreis Tuttlingen); Tengn, Watterdingen und Stetten, (Landkreis Konstanz); Riedöschingen, Fürstenberg und Neudingen, (Schwarzwald-Baar-Kreis).
Die **Zone III A** erstreckt sich ganz oder teilweise auf die nachstehend aufgeführten Gewanne:
Gemarkung Geisingen:
Bruckkäpflé, Mittelkäpflé, Mühlhalde, Scheerhau, Länge, Distr. Geisinger Länge, Obere Mooshalde.
Gemarkung Gutmadingen:
Präffental, Distr. Präffental, Distr. Geisinger Länge, Distr. Länge.
Gemarkung Kirchen-Hausen:
Distr. Geisinger Länge, Hinterried, Steig, Präffental, Auf Wassemer, Hasenäcker, Distr. Kirchthal, Länge, Kirchberg, Kirchener Ried, Äußerer Kirchweg, Oberes Kircher Ried, Im Niesel, Neun Brunnen,

innere Senne, Äußere Senne, Schacht, Käpflé, Gäh, Leitensteig, Schelmenwäldle, Strohschochen, Inneres Bohl, Bohl, Linsberg, Inneres Längstel, Äußeres Längstel, Vorderes Längstel.

Gemarkung Aulfingen:

Distr. Längenwald, Präffental, Präffenthalde, Rehliachen, Niede, Distr. Niede, Frohnholz, Ebene, Ostel, Fürstlich Fürstenberg'sche Distr. XI Aulfinger Wald, Kohlerberg, Rehtobel, Wiedliswies, in's Neubeuren Wald, Schatzloch, Wiedberg, Leiternberg, Eigenal, Erbenle, Mühlwies, Hinter der Mühle, Ortseiter Oberdorf, Ortseiter Breschnegg, Brühl- und Stierwies, Zuthäcker, Rübäcker, Breitenwasen, Auf Bohl, Am Linsberg, Kätherieäcker, Lettäcker, Dörstel Sommerhalde, Dörstel Winterhalde, Schöttleäcker, Bärhalde, Viertel Sommerhalde, Viertel Winterhalde, Beim Kreuz, Oberm Stein, Unterm Stein, Eichhalde, Föhren, Eschental, Banmark, Beim Klausen, Wittberg, Mittlere Dielen, Äußere Dielen, Am Wissamer Berg, Böhl.

Gemarkung Leipferdingen:

Krautenbühl, Brenntenhalde, Beerhalde, Eftenberg, Gemeinewald Distr. I Länge, Hinterer Kohlhu, Judental, Neuertal, Neuertalhalde, Kohltal, Kohltalhalde, Saine, Donnissbrunnenhalde, Einöde, Auf Stetten, Riegelt, Zwischen den Gräben, Aggenholz, Distr. Aggenholz, Rübzeitl, Schlossgraben, St. Joos, Kratzhalde, Köhläcker, Winkel, Äußerer Winkel, Schabel, Distr. Schabel, Breiten, Distr. Hölzle, Grund, Hofstetten, Eichhalde, Distr. Eichhalde, Langstrich, Jägeräcker, Kirchhofäcker, Scheibenbuck, Schmittentobel, Gumpershofen, Mühlwies, Bitzwies, Grundhalde, Neuhaus, BDistr. Neuhaus, Ortseiter, Eichhalde beim Dorf, Tengener Weg, Hanfgarten, Lehle, Ober Lehle, Klein Lehle, Neugereut, Gänsäcker, Hölzle, Kuhsetze, Kirchenwald, Neglershalde.

Gemarkung Neudingen:

Distr. Länge, Bruderholz, Präffenthalden.

Gemarkung Fürstenberg:

Oberes Bruderholz, Zündelbrunnen, An der Kreuzallee, Iben, Taubenthalden, Remmlets, Länge, Distr. Länge, Neudinger Länge, An der Allee, Schlosshalde, Aleanshalden, Kugelries, Längeschloss, Ruine Länge, Schloss, Hauwald.

Gemarkung Riedöschingen:

Schweingruben, Judenthal, Tamnhalde, Distr. Länge, Jägersteigle, Aggenholz, Distr. Aggenholz, Hühnerthal, Distr. Heerdhühl, Schabelhag, Schabelhof, Schabel, Wiesle, Kohlegerten, Hauser Hansenwies.

Gemarkung Tengn:

Unteres Breittental, Distr. Scheitertg stell, Hinteres Scheitertg stell, Vorderes Scheitertg stell, Schobel, Distr. Hohe Tannen.

Die **Zone III B** erstreckt sich ganz oder teilweise auf die nachstehend aufgeführten Gewanne:

Gemarkung Kirchen-Hausen:

Todtenäcker, Hässele, Im alten Hau, Schmittshau, Bohl, Am Bann, Auf Asp, Hühnerbühl, Innerer Hühnerbühl, Äußerer Hühnerbühl.

Gemarkung Aulfingen:

Beim Kreuz am Linsberg, Längstel, Asp, Asp Sommerhalde, Asp Winterhalde, Brunnendobel, Distr. Brunnendobel, Dörstel, Dälle, Brünnele, Vorder Leim, Hinter Leim, Staufenberg, Dammbühl I, Dammbühl II, Ninzentälwies, Lachen, Schulersbrunnen, Viertel, Viertel Sommerhalde außen, Beim roten Kreuz, Innere Zainenweiden, Innere Böhrringersgrub, Äußere Böhrringersgrub.

Gemarkung Leipferdingen:

Höhe, Nachtweid, Behrangersgrub, Gaugsmauer, Lorbaum, Stettener Weg, Affental, Krummenäcker, Wannenhag, Innerer Homberg, Mittlerer Homberg, Äußerer Homberg, Homberghalden, Auf dem Homberg, Beim Stettener Kreuz, Steinertobel, Halden, Benzenäcker, Vogtäcker, Öberg, Steinerbrunnen, Starckenbühl, Weiheräcker, Heißgelände, Vorderer Weiherwies, Mittlere Weiherwies, Hintere Weiherwies, Rotaube, Fischgrub, Haslensteig, Stock, Spitztal, An der Halde, Wolfsgrube, Schalmenried, Bärlistobel, Ob dem Bärlistobel, Sandbuck, Zweglergen, Innere Haslen, Äußere Haslen, Watterdinger Weg, Bielesried, Osterbühl, Eck, Riedwies, Schabletzen, Härle, Fuchslotch, Ob dem Sandbuck, Sand, Gumperten, Sandwies, Duggenhart, Drei Kreuze,

Bohl, Unter dem Hakle, Beiletten, Hörenweg, Brandswies, Gemeindegölzle, Stockreute, Kirchhalde, Wolfshag, Distr. Bernerloh.

Gemarkung Riedöschingen:
Hinteres Langeloh, Kohlegerten Brunnen, Vordere Kohlegerten, Tengertalhof, Riegger Hau.

Gemarkung Tengen:
Oberes Breitenal, Durbeck, Distr. Bernerloh, Tiefennied, Stäubige Wies, Schabelwiese, Biberstall, Egglehau, Eiben, Grüne Wiesen, Grund, Distr. Grund, Kohlwiesen, Zwischen dem Föhrl, Ubnholz, Leuwiesen, Vor dem Gelände, Berghof, Hofstetten, Schneckenbühl, Dreirangel, Unter dem Egglehau, Beim Egglehau.

Gemarkung Watterdingen:
Duggenhardt, Haslen, Heißgelände, Bucherhof, Brand

Gemarkung Stetten:
Äußere Scharfenfelder, Innere Scharfenfelder, in Theriswiesen, Letzacker, Auf der Höhe, Stettener Höhe, Staufenberg, Hinterm Staufenberg, Distr. Staufenberg

Die **Zone II** erstreckt sich ganz oder teilweise auf die nachstehend aufgeführten Flurstücke:

Gemarkung Kirchen-Hausen:
Flurst.-Nr. 2120, 2122, 2189, 2190, 2191, 2192, 2193, 2194, 2195, 2196, 2199, 2205, 2206, 2207, 2208, 2209, 2210/1, 2210/2, 2211, 2212, 2213, 2214, 2215, 2228, 2230, 2230/1, 2231, 2232, 2232/1, 2233, 2234, 2236, 2237, 2242, 2243, 2244, 2245, 2247, 2248, 2249, 2250, 2251 und 2252.

Gemarkung Aulfingen:
Flurst.-Nr. 13, 13/1, 60, 197, 202, 206, 206/1, 209, 211, 214, 218, 238, 242, 243, 245, 245/1, 249, 250, 250/5, 250/13, 251, 253, 256, 259, 268, 276, 278, 300, 304, 316, 321, 322, 323, 348, 421, 423, 427, 430, 431, 432, 436/2, 444, 467, 468, 479/1, 485, 503, 2257/3, 2278, 2279, 2282, 2282/1, 2283, 2284, 2286, 2286/1, 2288, 2294/3, 2296, 2299, 2303, 2305, 2306, 2310, 2311, 2314, 2318/2, 2320, 2321, 2322, 2323, 2333, 2333/2, 2337, 2338, 2340, 2342, 2346, 2348, 2350, 2350/1, 2351, 2352, 2356, 2411, 2414, 2415, 2416, 2417, 2424 und 2425.

Gemarkung Leipferdingen:
Flurst.-Nr. 364, 913, 914, 915, 917, 918, 934, 936, 937, 1009, 1018, 1019, 1020, 1025, 1026, 1027 und 1028.

Gemarkung Riedöschingen:
Flurst.-Nr. 700, 701 und 703.

Die **Zone I** erstreckt sich ganz oder teilweise auf die nachstehend aufgeführten Flurstücke:

Gemarkung Kirchen-Hausen: Flurst.-Nr. 2193 und 2231/1

Gemarkung Aulfingen: Flurst.-Nr. 242, 259 und 432

Gemarkung Leipferdingen: Flurst.-Nr. 1019

Die genauen Grenzen des Wasserschutzgebiets und seiner Schutzzonen ergeben sich aus der Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000, und den Flurkarten im Maßstab 1 : 2 500 bzw. 1 : 5000, in denen die Zone III B hellgrün, die Zone III A dunkelgrün, die Zone II gelb und die Zone I rot umgrenzt sind.

(5) Folgende Unterlagen sind Bestandteil dieser Verordnung:

- Hydrogeologisches Gutachten des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 19.12.2002

innere Senne, Äußere Senne, Schacht, Kämpfe, Gäh, Leitensteig, Scheimenwäldle, Strohschochen, Inneres Bohl, Bohl, Linsberg, Inneres Längstel, Äußeres Längstel, Vorderes Längstel.

Gemarkung Aulfingen:
Distr. Längenwald, Pfaffental, Pfaffentalhalde, Rehlaichen, Niede, Distr. Niede, Frohnholz, Ebene, Ostel, Fürstlich Fürstenberg siche Distr. XI Aulfinger Wald, Kohlerberg, Rehtobel, Wiedliswies, in 's Neubeuren Wald, Schatzloch, Wiedberg, Leiternberg, Eigentel, Erbenite, Mühlwiesen, Hinter der Mühle, Ortsetter Oberdorf, Ortsetter Breschnegg, Brühl- und Stierwiesen, Zuthäcker, Rübäcker, Breitenwasen, Auf Bohl, Am Linsberg, Kätheräcker, Lettäcker, Dörstel Sommerhalde, Dörstel Winterhalde, Schottläcker, Bärhalde, Viertel Sommerhalde, Viertel Winterhalde, Beim Kreuz, Oberm Stein, Unterm Stein, Eichthalde, Föhren, Eschenal, Banmark, Beim Klausen, Wittberg, Mittlere Dielen, Äußere Dielen, Am Wissener Berg, Böhl.

Gemarkung Leipferdingen:
Krautenbühl, Brenntalhalde, Beerhalde, Eitenberg, Gemeindegölzle Distr. I Länge, Hinterer Kohlhau, Judental, Neuvertal, Neuvertalhalde, Kohltal, Kohltalhalde, Saine, Domisbrunnthalde, Einöde, Auf Stetten, Riegelt, Zwischen den Gräben, Aggenholz, Distr. Aggenholz, Rübzeil, Schlossgraben, St. Joos, Kratzhalde, Kohläcker, Winkel, Äußerer Winkel, Schabel, Distr. Schabel, Breiten, Distr. Hölzle, Grund, Hofstetten, Eichthalde, Distr. Eichthalde, Langstrich, Jägeräcker, Kirchhofäcker, Scheibenbuck, Schmittenobel, Gumpertshofen, Mühlwiesen, Bitzwiesen, Grundhalde, Neuhaus, BDistr. Neuhaus, Ortsetter, Eichthalde beim Dorf, Tengener Weg, Hanfgarten, Lehle, Ober Lehle, Klein Lehle, Neugereut, Gänsäcker, Hölzle, Kuhsetze, Kirchenwald, Naglershalde.

Gemarkung Neudingen:
Distr. Länge, Bruderholz, Pfaffentalhalde.

Gemarkung Fürstenberg:
Oberes Bruderholz, Zündelbrunnen, An der Kreuzallee, Iben, Taubenthalhalde, Remmlets, Länge, Distr. Länge, Neudinger Länge, An der Allee, Schlosshalde, Aleanshalden, Kugelries, Längeschloss, Ruine Länge, Schloss, Hauwald.

Gemarkung Riedöschingen:
Schweingruben, Judenthal, Tannhalde, Distr. Länge, Jägersteigle, Aggenholz, Distr. Aggenholz, Hühnertal, Distr. Heerdbühl, Schabelhag, Schabelhof, Schabel, Wiesle, Kohlegerten, Hauser Hansenwies.

Gemarkung Tengen:
Unteres Breitenal, Distr. Scheiterg stell, Hinteres Scheiterg stell, Vorderes Scheiterg stell, Schobel, Distr. Hohe Tannen.

Die **Zone III B** erstreckt sich ganz oder teilweise auf die nachstehend aufgeführten Gewanne:

Gemarkung Kirchen-Hausen:
Totenäcker, Hässel, Im alten Hau, Schmittshau, Bohl, Am Bann, Auf Asp, Hühnerbühl, Innerer Hühnerbühl, Äußerer Hühnerbühl.

Gemarkung Aulfingen:
Beim Kreuz am Linsberg, Längstel, Asp, Asp Sommerhalde, Asp Winterhalde, Brunnendobel, Distr. Brunnendobel, Dörstel, Dälle, Brünnele, Vorder Leim, Hinter Leim, Staufenberg, Dammbühl I, Dammbühl II, Ninzentalwiesen, Lachen, Schulersbrunnen, Viertel, Viertel Sommerhalde außen, Beim roten Kreuz, Innere Zainenweiden, Innere Böhningersgrub, Äußere Böhningersgrub.

Gemarkung Leipferdingen:
Höhe, Nachtwied, Behringersgrub, Gaugsmauer, Lorbaum, Stettener Weg, Affental, Krummenäcker, Wannenhag, Innerer Homberg, Mittlerer Homberg, Äußerer Homberg, Hombergshalden, Auf dem Homberg, Beim Stettener Kreuz, Steinertobel, Halden, Benzenäcker, Vogtäcker, Ölberg, Steinerbrunnen, Starkenbühl, Weiheräcker, Heißgelände, Vordere Weihenwiesen, Mittlere Weihenwiesen, Hintere Weihenwiesen, Rotlaube, Fischgrub, Hasiensteig, Stock, Spitzal, An der Halde, Wolfgrube, Schalmenried, Bärlstobel, Ob dem Bärlstobel, Sandbuck, Zwergelgen, Innere Haslen, Äußere Haslen, Watterdinger Weg, Bieblesried, Osterbühl, Eck, Riedwiesen, Schabletzen, Härtle, Fuchsloch, Ob dem Sandbuck, Sand, Gumperten, Sandwiesen, Duggenhardt, Drei Kreuze,

§ 5

Landwirtschaftliche, gartenbauliche und forstwirtschaftliche Nutzungen

	Engere Schutzzone		Weitere Schutzzone	
	II	III A	III A	III B
1. Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in oder an oberirdischen Gewässern.	verboten innerhalb eines Gewässerrandstreifens von 5 Metern			
2. Aufbringen von Pflanzenschutzmitteln mit Flugzeugen oder Hubschraubern	verboten			
3. Lagern von Pflanzenschutzmitteln sowie die Zubereitung der Spritzbrühe und Befüllung von Pflanzenschutzgeräten	verboten			
4. Lagern von Handelsdünger, ausgenommen vorübergehendes Lagern von Kalk.	verboten			
5. Beweidung	verboten			
6. Freiland-, Koppel- und Pferchthierhaltung	verboten			
7. Errichten und Erweitern von Stallungen	verboten			
8. Aufbringen von flüssigen Wirtschaftsdüngern und von Sekundärrohstoffdüngern	verboten			
9. Aufbringen von Festmist	verboten, ausgenommen ist das Ausbringen von Rottemist mit einer Lagerzeit von mindestens 3 Monaten auf Flächen außerhalb ausgewiesener Überschwemmungsgebiete			

- Hydrogeologisches Gutachten des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 30.03.2009
- Wasseruntersuchungsberichte der Firma Eurofins Institut Jäger GmbH vom 26.11.2010, 26.11.2010 und 18.11.2010
- Übersichtsplan M 1 : 25.000
- Flurkarten M 1 : 5.000 zu den Zonen III A und III B
- Flurkarten M 1 : 2.500 zu den Zonen I und II

Die Verordnung nebst deren voranstehender Bestandteile ist beim Landratsamt Tuttingen, Bahnhofstr. 100, 78532 Tuttingen, beginnend am Tag der Verkündung zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten niedergelegt.

§ 2

Schutzbestimmungen der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung

- (1) Im Wasserschutzgebiet gelten die Schutzbestimmungen der Verordnung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr über Schutzbestimmungen in Wasser- und Quellenschutzgebieten und die Gewährung von Ausgleichsleistungen (Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung - SchALVO) in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Inhaltsgleiche oder weitergehende Anordnungen dieser Verordnung bleiben unberührt.

§ 3

Schutz des Fassungsereiches (Zone I)

- (1) Die Zone I darf nur von den Eigentümern und den Nutzungsberechtigten der Grundstücke, von den Bediensteten des Zweckverbandes Wasserversorgung Unteres Aitrachtal bzw. der Stadt Blumberg, der Wasserbehörden, des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau und der Gesundheitsbehörden sowie von denjenigen Personen, denen ein Betretungsrecht aufgrund sonstiger gesetzlicher Bestimmungen zusteht, betreten werden. Von Dritten darf die Zone I nur mit Zustimmung des jeweils zuständigen Wasserversorgungsunternehmens betreten werden.
- (2) In der Zone I sind neben den nach der Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung (SchALVO) gestatteten Maßnahmen nur Maßnahmen der Wassergewinnung und der Wasserversorgung zulässig.
- (3) Der Fassungsereich ist – z.B. durch Einzäunung - gegen den Zutritt Unbefugter und das Eindringen von Wildtieren zu sichern.

§ 4

Schutz der engeren und weiteren Schutzzone (Zonen II, III A und III B)

Für den Schutz der engeren und weiteren Schutzzone gelten die Regelungen in den §§ 5 bis 8.

18. Umwandeln von Wald in eine nicht forstliche Nutzung auf einer Fläche von mehr als 5 Hektar	Engere Schutzzone II	Weitere Schutzzone	
		III A	III B
19. Behandlung von Stammholz mit Pflanzenschutzmitteln	verboten	-----	
20. Anlegen und Erweitern von Holzmassenlagerplätzen	verboten	-----	
21. Ablagerung von Rindenmaterial oder Hackselgut in Form von Mieten oder Haufen mit einem Volumen von > 5 m ³ .	verboten	-----	
22. Kettenschmieröle für Motorsägen	zulässig sind nur biologisch schnell abbaubare Kettenschmierstoffe		

§ 6

Wassergefährdende Stoffe, Abwasser, Abfall

1. Errichten und Erweitern von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen i. S. v. § 62 WHG in Verbindung mit § 53 WG	Engere Schutzzone II	Weitere Schutzzone	
		III A	III B
	verboten	zulässig, sofern das Errichten oder Erweitern nach Maßgabe der gültigen Fassung oder VAWS - in der jeweils diese ersetzender Vorschriften erfolgt und wenn eine Verunreinigung der Gewässer oder eine sonstige nachteilige Veränderung ihrer Eigenschaften nicht zu besorgen ist	zulässig, wenn eine Verunreinigung der Gewässer oder eine sonstige nachteilige Veränderung ihrer Eigenschaften nicht zu besorgen ist

	Engere Schutzzone II	Weitere Schutzzone	
		III A	III B
10. Betreiben von Festmischzwischenlagern und örtlich veränderbaren Silageanlagen.	verboten	zulässig sind das Lagern in flüssigkeitsdichten Anlagen und die Zwischenlagerung von Festmist bis maximal 4 Wochen für eine ordnungsgemäße Aufbringung auf angrenzenden Flächen.	
11. Errichten und Erweitern von ortsfesten Festmist- und Silageanlagen sowie von Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle und Silagesickersäften	verboten	verboten, wenn sie nicht mit den erforderlichen Kontroll-einrichtungen zur Leckerkennung ausgestattet werden	-----
12. Nutzungswandel in landwirtschaftliche Intensivkulturen, insbesondere Mais-mono- und Gemüse-kulturen	verboten	-----	
13. Beregnung von landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen	verboten	-----	
14. Anlegen und Erweitern von Drainagen und Vorflutgräben	verboten	verboten, ausgenommen bei Bau und Unterhaltung von Feld- und Waldwegen	
15. Errichten und Erweitern von Gartenbau-betrieben und Klein-gartenanlagen	verboten	-----	
16. Errichten und Erweitern von gewerblichen Baumschulen und Anlagen für den Zierpflanzenbau	verboten	-----	
17. Wildgehege, Wildfutterplätze	verboten	-----	

9. Versickern und Versenken von Abwasser	verboten, ausgenommen ist das breitflächige Versickern des auf land- und forstwirtschaftlichen Wegen anfallenden Niederschlagswassers über belebte Bodenschichten	verboten, ausgenommen ist das breitflächige Versickern des auf land- und forstwirtschaftlichen Wegen anfallenden Niederschlagswassers über belebte Bodenschichten
--	---	---

Engere Schutzzone	Weitere Schutzzone	
	III A	III B
10. Errichten und Erweitern von Anlagen zum Umschlagen, zur Behandlung, zur Verwendung und zur Ablagerung von Abfällen i. S. des Kreislaufwirtschaftsgesetzes	verboten	verboten
11. Verwenden von teerhaltigem Straßenaufbruch	verboten	verboten
12. Verwenden von teerfreiem Straßenaufbruch und Bauschutt	verboten	zulässig ist das Verwenden von aufbereitetem Material, wenn dessen Umweltverträglichkeit gewährleistet ist
13. Verwertung von Bodenaushub	verboten	zulässig, wenn eine Verunreinigung der Gewässer oder eine sonstige nachteilige Veränderung ihrer Eigenschaften nicht zu besorgen ist
14. Wiedereinbau von Bodenmaterial aus dem Bereich einer alllastverdrängten Fläche oder Altlast, auch am Ort der Entnahme	verboten	-----
15. Aufbringung von Grüngut- und Bioabfallkompost	verboten	zulässig, wenn eine Verunreinigung der Gewässer oder eine sonstige nachteilige Veränderung ihrer Eigenschaften nicht zu besorgen ist

2. Umgang mit wasser-gefährdenden Stoffen i. S. v. § 53 WG	verboten	zulässig, wenn eine Verunreinigung der Gewässer oder eine sonstige nachteilige Veränderung ihrer Eigenschaften nicht zu besorgen ist
--	----------	--

	Weitere Schutzzone	
	III A	III B
3. Umgang mit radioaktiven Stoffen im Sinne des Atomgesetzes und der Strahlenschutzverordnung	verboten	verboten, ausgenommen sind das Lagern und Verwenden zu medizinischen, messtechnischen und wissenschaftlichen Zwecken in geringen Mengen
4. Errichten und Erweitern von Anlagen zum Speichern wasserfährdender Stoffe in unterirdischen Hohlräumen	verboten	verboten
5. Errichten und Erweitern von Umspannstationen	verboten	zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist
6. Errichten und Erweitern von Abwasserbehandlungsanlagen	verboten	zulässig sind das Erweitern von Sammelkläranlagen sowie das Errichten und Erweitern von Regenwasserbehandlungsanlagen und betrieblichen Vorbehandlungsanlagen bei erhöhten Anforderungen an Bauausführung und Dichtheit
7. Bau von Abwasserkanälen und -leitungen.	verboten	zulässig bei erhöhten Anforderungen an Bauausführung und Dichtheitsprüfung
8. Betrieb von Abwasserkanälen und -leitungen	verboten, ausgenommen bestehende Abwasserleitungen, die mindestens alle 5 Jahre auf Dichtheit überprüft werden	zulässig ist der Betrieb dichter Abwasserkanäle und -leitungen, die mindestens alle 10 Jahre auf Dichtheit überprüft werden

§ 7

Bauliche Nutzungen

8. Errichten und Erweitern von Spiel-, Sport-, Camping-, Zeit- und Badeplätzen	verboten	zulässig, wenn die geordnete Abfall- und Abwasserentsorgung gewährleistet ist
9. Errichten und Erweitern von Friedhöfen	verboten	zulässig, wenn eine Verunreinigung der Gewässer oder eine sonstige nachteilige Veränderung ihrer Eigenschaften nicht zu besorgen ist
10. Errichten und Erweitern von sonstigen baulichen Anlagen	verboten	-----

**§ 8
 Sonstige Nutzungen**

	Engere Schutzzone	Weitere Schutzzone
	II	III A
1. Maßnahmen, die eine wesentliche Vermin- derung der Grund- wasserneubildung oder des nutzbaren Dargebots zur Folge haben sowie Erschließen von Grundwasser	verboten	verboten
2. oberirdisches Gewin- nen von Steinen und Erden sowie sonstige Abgrabungen, Ein- schnitte und Erdauf- schlüsse mit Ausnah- me von Erdaufschlü- sen zur Altlastener- kundung und -sanie- rung sowie von Bohrungen	verboten	verboten, wenn dadurch das Grund- wasser angeschnitten wird oder keine ausrei- chende Grundwasser- überdeckung erhalten bleibt. Genehmigte Abbauflächen sind hiervon ausgenommen
3. Errichten und Erweitern von Fischzuchtanlagen und Fischteichen	verboten	verboten, wenn da- durch das Grund-was- ser angeschnitten wird oder keine ausreichen- de Grundwasserüber- deckung erhalten bleibt
	Engere Schutzzone	Weitere Schutzzone
	II	III A
		III B

	Engere Schutzzone	Weitere Schutzzone
	II	III A
1. Errichten und Erwei- tern von Tunnel- und Stollenbauten sowie Kavernen	verboten	verboten
2. Anlegen und das Erweitern von Flug-, Lande- und Notabwurfplätzen einschließlich der Sicherheitsflächen	verboten	verboten
3. Errichten und Erweitern von Industrie- und Gewerbebetrieben	verboten	zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist
4. Ausweisung von Baugebieten	verboten	zulässig, wenn in den Festsetzungen zum Bebauungsplan auf die Bestimmungen dieser Rechtsverordnung hinge- wiesen wird und soweit Belange der Grundwas- serneubildung der geplanten Bebauung nicht entgegenstehen
5. Neu-, Um- und Ausbau von Bahnlängen und Straßen	verboten	zulässig, wenn die erfor- derlichen Schutzvor- kehrungen gegen eine Verunreinigung der Gewässer oder eine nachteilige Veränderung ihrer Eigenschaften getroffen werden
6. Neu-, Um- und Ausbau von Feld- und Waldwegen	verboten	-----
7. Baustelleneinrichtun- gen, Baustofflager und Wohnunterkünfte für Baustellenbeschäftigte	verboten	-----
	Engere Schutzzone	Weitere Schutzzone
	II	III A
		III B

§ 10

Befreiung, Ausnahme

- (1) Die zuständige Untere Wasserbehörde kann auf Antrag von den Verboten dieser Verordnung Befreiung erteilen, wenn
1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Abweichung erfordern oder
 2. ein berechtigtes Interesse an der Abweichung besteht und wegen anderweitiger Schutzvorkehrungen eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist, oder
 3. die sofortige Durchführung der Vorschrift zu einer unzumutbaren Härte führen würde und für eine Übergangszeit die Abweichung eine nachteilige Auswirkung auf das Grundwasser nicht erwarten läßt.
- (2) Die Befreiung kann mit Bedingungen und Auflagen versehen und befristet werden. Sie kann zurückgenommen werden oder nachträglich mit zusätzlichen Anforderungen versehen oder weiteren Einschränkungen unterworfen werden, um das Grundwasser im Rahmen dieser Verordnung vor nachteiligen Veränderungen seiner Eigenschaften zu schützen, die bei der Erteilung der Befreiung nicht voraussehbar war.
- (3) Die Verbote der §§ 3 bis 8 gelten nicht,
1. für Maßnahmen des jeweils zuständigen Wasserversorgungsunternehmens, die der Wassergewinnung oder Wasserversorgung dienen. Solche Maßnahmen sind der zuständigen Unteren Wasserbehörde rechtzeitig vor der Durchführung anzuzeigen.
 2. für das Errichten und Betreiben von Anlagen, die bereits vor Inkrafttreten dieser Verordnung rechtmäßig zugelassen, errichtet oder betrieben wurden. Für den Betrieb rechtmäßig zugelassener Anlagen gilt dies nur dann, wenn der Betrieb innerhalb der Zulassung erfolgt. Die Berechtigung der zuständigen Unteren Wasserbehörde, zum Schutz der öffentlichen Wasserversorgung vor nachteiligen Einwirkungen Auflagen, Bedingungen oder sonstige Anforderungen zu stellen, soweit das Wohl der Allgemeinheit dies erfordert, bleibt unberührt.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

- Ordnungswidrig im Sinne von § 126 Abs. 1 Nr. 18 WG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. einem Verbot nach §§ 3 bis 8 dieser Verordnung zuwiderhandelt.
 2. einer vollziehbaren Auflage nach § 10 Abs. 2 zuwiderhandelt.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag der Verkündung in Kraft.
Gleichzeitig treten die folgenden Verordnungen ausser Kraft:
Verordnungen des Landratsamtes Tuttilingen über die Festlegung eines Wasserschutzgebietes für die Trinkwasserfassungen des Zweckverbandes Wasserversorgung Unteres Aitrachtal
„Tiefbrunnen I – III“ vom 07.10.1975,
„Tiefbrunnen IV und V“ vom 20.06.1988,
Grundwasserfassung auf Fst. Nr. 2231, Gemarkung Kirchen-Hausen (Tiefbrunnen VI) vom 18.08.1976, geändert durch Rechtsverordnung vom 21.10.1991

Landratsamt Tuttilingen
Untere Wasserbehörde
Tuttilingen, den 23.01.2018
gez.
Helbig
Erster Landesbeamter

4. Erdwärmesonden und Grundwasserwärmepumpen	verboten	verboten, wenn dadurch das Grundwasser angeschnitten wird oder keine ausreichende Grundwasserüberdeckung erhalten bleibt	zulässig, wenn eine Verunreinigung der Gewässer oder eine nachteilige Veränderung ihrer Eigenschaften nicht zu besorgen ist
5. Erdwärmekollektoren	verboten	verboten	-----
6. Grundwasserentnahmefrübrunnen	verboten	verboten	-----
7. Untertageabbau von Bodenschätzen	verboten	verboten	-----
8. Betreiben von Schießständen und Tontaubenschießanlagen	verboten	-----	-----
9. Militärische Übungen außerhalb von Standort- und Truppenübungsplätzen sowie Übungen des Zivilschutzes	verboten, ausgenommen sind Bewegungen zu Fuß, das Durchfahren mit Radkraftfahrzeugen auf klassifizierten Straßen und das oberirdische Verlegen von Feldkabeln	Zulässig, wenn eine Verunreinigung der Gewässer oder eine sonstige nachteilige Veränderung ihrer Eigenschaften nicht zu besorgen ist.	-----
10. Anlegen und Erweitern von Standort- und Truppenübungsplätzen	verboten	-----	zulässig, wenn die erforderlichen Schutzvorkehrungen gegen eine Verunreinigung der Gewässer oder eine sonstige nachteilige Veränderung ihrer Eigenschaften getroffen werden.
11. Volksfeste und sonstige Großveranstaltungen	verboten	-----	-----
12. Motorsportveranstaltungen	verboten	-----	-----
13. Aufstellen von Wohnwagen, Wohnmobilen und Zeltlager	verboten	-----	-----

§ 9

Duldungspflicht der Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Wasserschutzgebietes sind verpflichtet, zu dulden, dass Beauftragte des jeweils zuständigen Wasserversorgungsunternehmens und der staatlichen Behörden die Flurstücke zur Beobachtung des Wassers und des Bodens betreten. Beobachtungsstellen einrichten, amtliche Kennzeichen anbringen und den Fassungsereich umzäunen.

Pflanzenbestellung für Privatwaldbesitzer 2018

Für das Frühjahr 2018 können Privatwaldbesitzer wieder über das Forstrevier Tengen Forstpflanzen bestellen. Die Bestellvordrucke „Pflanzenbestellung Frühjahr 2018“ erhalten Sie im Rathaus bei Frau Möhrke oder über das Internet unter www.tengen.de.

Die **Mindestbestellmenge** je Holzart muss unbedingt beachtet werden.

Von einer Eschenpflanzung wird aufgrund des Eschen-triebsterbens weiterhin abgeraten.

Auslieferungstermin ist Mitte März - Anfang April 2018 (je nach Witterung) am Forststützpunkt Tengen.

Der genaue Termin wird Ihnen telefonisch mitgeteilt.

Die ausgefüllte Bestellliste schicken Sie bitte bis **spätestens Freitag, den 02.03.** an:

Revierleiter Tobias Müller, Fax: 07531 - 800 3567
Forststützpunkt Tengen tobias.mueller@lrakn.de
Rohrertalstr.15
78250 Tengen

Annahmeschluss - Mitteilungsblatt

Bitte beachten Sie die geänderte Zeit (KW 7) für den Annahmeschluss des Mitteilungsblattes Tengen.

Der Annahmeschluss für den redaktionellen Teil (Vereinsnachrichten, Kirchen, Veranstaltungen, Sonstiges...) ist nächste Woche für KW 6 (wie gewohnt) am kommenden

Montag, den 05. Februar 2018 - 17.00 Uhr

Achtung - Änderung für Kalenderwoche 7

Für das Mitteilungsblatt in der übernächsten Woche (KW 7) ist bereits am

**>> Freitag, den 09. Februar 2018 - 12.00 Uhr
Annahmeschluss.**

Der Nussbaum-Verlag hat am Montag, (Rosenmontag), den 12. Februar und Dienstag (Fasnachtsdienstag), den 13. Februar 2018 geschlossen, daher der frühe Annahmeschluss.

Wir bitten um Beachtung dieser Änderung!

E-Mail: u.veit@tengen.de oder Telefon: 07736 / 9233 - 15

Aufträge für Privatanzeigen und Inserate werden bis Mittwoch - 10.00 Uhr angenommen von Nussbaum-Medien.

Kontakt:

E-Mail: Iris.Scherer@nussbaum-medien.de

Fax: 07033 430 - 4928, Telefon: 0741 / 5340 - 13

Post: Nussbaum-Medien Rottweil GmbH & Co KG;
Durschstr. 70, 78628 Rottweil

Rathaus Tengen geschlossen - Voranzeige -

Das Rathaus in Tengen ist am **Rosenmontag, den 12. Februar 2018** ganztägig geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Altersjubilare

Geburtstage

03.02.2018	70 Jahre	Hubert Oelze, Tengen-Büßlingen
06.02.2018	90 Jahre	Artur Nägele, Tengen-Blumenfeld

Herzlichen Glückwunsch, alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Schul- und Stadtbücherei Tengen

Öffnungszeiten Bücherei

Die Bücherei in Tengen ist geöffnet immer Donnerstags in der Zeit von 15.30 Uhr - 17.30 Uhr.

- Voranzeige -

Am Donnerstag, den 08. Februar 2018

(Schmutziger Donnerstag) ist die Bücherei geschlossen.

Wieder geöffnet dann am Donnerstag, den 15. Februar 2018 zur gewohnten Zeit.



Ihre
Bücherei in
Büßlingen

Bücherei Büßlingen

Die Bücherei in Büßlingen ist geöffnet, immer mittwochs in der Zeit von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr.

Veranstaltungen

Bunter Abend in Watterdingen

> *Es gibt noch Karten für den Bunten Abend*

Der Bunte Abend findet am kommenden **Samstag, den 03.02.2018 um 19.00 Uhr** in der Biberhalle statt.

Buntes Programm mit Sketchen und Tänzen.

Musikalische Unterhaltung mit dem Duo "Südlife"

Kartenreservierung unter: 07736 / 1232 ab 18.00 Uhr

Euer Elferrat

Närrischer Ohrwurm 2018

Das SWR Fernsehen überträgt am 11. Februar live aus der Stadthalle Singen

Für zwölf Kandidaten aus dem Südwesten beginnt nun die heiße Phase beim „Närrischen Ohrwurm 2018“, dem großen Fastnachtshit-Wettbewerb von SWR Fernsehen und Südkurier. Eine Jury hat sie als Finalisten aus rund 50 Bewerbungen ausgewählt. Nun stehen sie am Sonntag, 11. Februar, ab 16 Uhr in der Stadthalle in Singen/Hohentwiel auf der Bühne und präsentieren ihren Fastnachtshit 2018. Die besten Chancen haben eingängige, fastnächtliche und handgemachte Stücke, Coversongs sind tabu. Den mitreißendsten Gassenhauer küren das Publikum vor Ort und die Fernsehzuschauer zu Hause am Bildschirm. Der Eintritt in den großen Saal (Stehplätze) ist frei. Sitzplatzkarten gibt es für 5 Euro bei der Tourist Information Singen, beim Südkurier und im Internet unter reservix.de.

Das sind die Ohrwurm-Finalisten

„Barbed Wire“ aus Tauberbischofsheim, „Blamasch“ aus Leipheim, „Die Meckis“ aus Konstanz, „Die Jauchzaaa“ aus Stuttgart und Balingen, „Green Fiess“ aus Saarbrücken-Dudweiler, „Karobuben“ aus Köln, „Harald Walz & Friends“ aus Wald-Michelbach, „Se Bummschacks“ aus Ober-Olm, die „Peng Gang“ aus Lauchringen, „Peter Fidel und Lena“ aus Burladingen-Melchingen, „Zucker für die Ohren“ aus Weissach im Tal und „Jürgen Finkenauer und die Stammtischbrüder“ aus Mainz.

Eine Promi-Jury als Zünglein an der Waage

In der Stadthalle Singen übernimmt eine Promi-Jury die fachkundige Bewertung der Finalisten. Allerdings dürfen die Schauspielerin Ursula Cantieni, Sängerin und Musikerin Alexandra Hofmann und Sänger und Entertainer Hansy Vogt die närrischen Hits nur kommentieren, ausschlaggebend für den Sieg ist allein das Urteil der Zuschauer. Mit Unterstützung von SWR Moderatorin Sonja Faber-Schrecklein stimmen sie

via TED ab, wer „Närrischer Ohrwurm 2018“ wird. Die Sieger machen ihren Fastnachts-Hit nicht nur weit über die Grenzen ihrer Gemeinde hinaus bekannt, sondern können auch aus drei attraktiven Preisen wählen: Ein professionell hergestelltes Musikvideo, eine CD-Produktion in den Tonstudios des SWR oder ein Profi-Fotoshooting des Südkuriers. Im letzten Jahr gewann die Narrenzunft Hochdorf mit dem „Narrenmarsch“ und entschied sich für das Musikvideo, zu sehen auf SWR.de/fastnacht.

Zum Aufwärmen: Ohrwürmer vom Bodensee

Zur Einstimmung auf den „Närrischen Ohrwurm 2018“ sendet das SWR Fernsehen am 8. Februar 2018 ab 21.15 Uhr „Fastnachts-Hits vom Bodensee“ mit den erfolgreichsten Ohrwurm Titeln der Region.

Narrenfahrplan

Narrenfahrplan 2018

NV Kamelia Tengen 1893 e.V.



Motto: „Hangover –

Was in Tengen passiert, bleibt in Tengen“

Schmutziger Donnerstag, 08.02.2018

- 06.00 Uhr Wecken Treffpunkt: Rohrertalstraße
- 09.00 Uhr Treffen am Gasthaus Schützen
- 09.15 Uhr Besuch Kita Tengen mit Begleitung der Narrenmusik
- 10.30 Uhr Schülerbefreiung in der GWRS-Tengen mit Begleitung der Narrenmusik
- 11.00 Uhr Narrenbaumfällen
- 14.00 Uhr Narrenbaumumzug** mit Begleitung der Narrenmusik
Treffpunkt: Leipferdinger Straße
Anschließend Rathausabsetzung und Narrenbaumstellen hinter dem Rathaus
Ausgabe von Wienerle an die Kinder, Getränkeverkauf
- Alle Burgnarren bitte mit Maske -

- 18.30 Uhr Hemdglonkerumzug** mit Begleitung der Narrenmusik
Treffpunkt: Festplatz - Musikpavillion
Anschließend:
Hemdglonkerball in der Kameliahalle

Sperrung Markstraße und Festplatzstraße und Unterführung während der Veranstaltungen.
Sperrung Ludwig-Gerer-Straße während des Umzuges.

Fasnachtssamstag, 10.02.2018, 20.00 Uhr

- 54. Bunte Palette** in der Kameliahalle unter musikalischer Begleitung durch die Tanz- u. Stimmungsband „The flaming Stars“
Verlosung Narrenbäume mit 2 weiteren Hauptpreisen
- Hallenöffnung 18.30 Uhr -

Fasnachtsdienstag, 13.02.2018

- 14.30 Uhr Kinderumzug** mit Begleitung der Narrenmusik
Treffpunkt: Metzgerei Frieden
Anschließend Kinder- und Seniorenfasnacht mit Programm
Tanzvorführungen, Spieleparcours und närrisches Treiben in der Kameliahalle
- 17.45 Uhr Traditionelle Fastnachtsbeerdigung mit anschließender Fasnachtsverbrennung an der Schule, mit Ausgabe von kostenlosem Glühwein und Kinderpunsch.

Narri - Narro

Die Vorstandschaft
www.nv-kamelia.de / mail@nv-kamelia.de

Dallemer

Narren-Fahrplan 2018

Schmutzige Dunschtig 08.02.18

- 05.45 Uhr** Wecken im ganze Dorf
- 09.00 Uhr** Znieni-Esse i de Schuel
- 10.00 Uhr** Narrebom
holä i iserem Wald
- 12.00 Uhr** Zmittag Esse i de Lehmhütte bim Markus.
D'Männer, d'Fraue, di Alte, di Junge und de Somä
Narrebom stelle am Dreschschuppä
- 15.00 Uhr** Hemdglonker Umzug vom Ächili us durchs Dorf,
anschl. Hemdglonker Obend i de Schuel.



Fasnet Samschtig 10.02.18

Bunte Palette i de Rande Hallä bi de Kameler

Fasnet Sunntig 11.02.18

Ausfahrt mit de Kameler zum Narrentreffen der NZ Schwenningen

Fasnet Zieschtig 13.02.18

Hüt vobrenne mor sie!

Narrenfahrplan Kistenfeger Blumenfeld

Narrenmotto: "Über unsre Brücke woll'n wir gehn"

Schmutzige Dunschtig, 08. Februar

- 08.30 Uhr Absetzung des Ortsvorstehers** am Rathaus Blumenfeld
- 09.30 Uhr** Alle Blumenfelder - **Abfahrt zum Fällen und Einholen des Narrenbaumes** im Büßlinger Wald - anschließend Stärkung in der Förle - Hütte
- 10.00 Uhr "Närrischer Damenkaffee"** im Rathaus (Teilnehmerinnen bei Marianne Fluck, Telefon: 7206 frühzeitig anmelden)
- 13.00 Uhr Setzen des Narrenbaumes** im "Kälber-Garten"
- 14.00 Uhr Öffnung der "Rathaus-Beiz"** - BLUMENFELDER FASNET - Stimmung - Sketche -
-Jung und Alt sind herzlich eingeladen -
- Verlosung des Narrenbaumes
- 18.30 Uhr Hemdglonkerumzug** mit der Blumenfelder Narrenmusik närrisches Beisammensein - in der "Rathaus-Beiz" **"Fütterung des "Narrensamens"** Musik und Unterhaltung

Fasnetsunntig, 11. Februar

Teilnahme am Narrenumzug in Schwenningen
Wir fahren mit einem Bus - organisiert durch den Narrenverein Kamelia Tengen
Abfahrtszeit wird noch bekanntgegeben

Aschermittwoch, 14. Februar

19.00 Uhr Narrenbaum fällen anschl. Hering-Essen -
hier sind alle Mitwirkenden herzlich eingeladen.

RSV Wanderlust Beuren am Ried

Narrenfahrplan 2018

08.02.18 Schmutzige Dunschtig

- 04.31 Uhr** Treff bei der närrischen Thea
- 05.01 Uhr** Wecken
- 08.01 Uhr** Narrenfrühstück bei Edmund und Sandra
- 09.31 Uhr** **Absetzen der Ortsvorsteherin**

- 10.29 Uhr Narrenbaum einholen
Für die Daheimgebliebenen Treff bei Edmund und Sandra im Pfälzer Stübli.
- 12.31 Uhr **Narrenbaumstellen**, anschließend närrisches Treiben im Tempel-Meerespalast.
- 18.46 Uhr **Hemdglonker Umzug**, Treffpunkt am Tempel-Meerespalast Narrenverpflegung bei Sigrid
Jedes Kind bekommt eine Brezel.
- 20.31 Uhr **Hemdglonkerball** im Tempel-Meerespalast

09.02.18 Fasnet - Frietig- 18.03 Uhr

Traditionelles Büremer Bratwurstschässä
16 Jahre Büremer Bratwurstschässä

11.02.18 Fasnet - Sonntag

Besuch der Büßlinger Straßenfasnet

14.02.18 Aschermittwoch**18.00 Uhr Narrenbaum fällen**

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Unser-Motto:
VERSUNKEN IM MEER

**Narrenverein Clown & Römer
Büßlingen e.V.**
**Fasnetfahrplan 2018**

Motto: „Aprés-Ski im Körbeltal“

Schmutzige Dunschtig 08.02.2018

- 7.00 Uhr Wecken im Narrennest
- 9.30 Uhr Befreiung der Kindergartenkinder
- 14.00 Uhr **Narrenbaum-Umzug** anschl. närrisches Treiben in der Körbeltalhalle.
Zur Unterhaltung spielt der MV Büßlingen
- 19.00 Uhr **Hemdglonker-Umzug** anschl. Disco für Jung und Alt in der Körbeltalhalle.

Fasnet-Samschtig 10.02.2018

- 20.00 Uhr **Römerball** buntes Programm
Zum Tanz spielen „Die Sippentäler“

Fasnet-Suntig 11.02.2018

- 14.00 Uhr **Stroße-Fasnet** mit Maskenprämierung im Bürgerzentrum "Linde"

Fasnet-Mentig 12.02.2018

- 14.00 Uhr Start des **Kärrele-Rennen** anschl. buntes Treiben, verschiedene Programmpunkte, Malen für Kinder und Siegerehrung vom Kärrele-Rennen

Fasnet-Dienstag 13.02.2018

- 19.00 Uhr **Fasnachtsverbrennung** am Narrenbaum

Narrenzunft „Rote Fuchse“ Uttenhofen *„Rote Fuchse“*
Narrenfahrplan Rote Fuchse Uttenhofen 2018**Samstag, 03.02.2018**

Programm Abend Nordhalden

Montag, 05.02.2018

- 19.00 Uhr Bürgerhaus dekorieren

Mittwoch, 07.02.2018

- 15.00 Uhr **Närrischer Damenkaffee** (Weiberfasnacht)
- 20.00 Uhr Neon Party Uttenhofen

Schmutziger Donnerstag 08.02.2018

- 05.55 Uhr Wecken
- 09.11 Uhr Frühstück bei Hermann und Christa
danach Narrenbaum umhauen
- 12.02 Uhr Nudelsuppe essen
- 13.27 Uhr **Umzug durch Uttenhofen**,
Umzugsbeginn bei Isele's
- 19.19 Uhr **Hemdglonkerumzug** und anschließend
Hemdglonker – Ball

Samstag, 10.02.2018

Programm Abend Büßlingen, Tengen, Nordhalden

Sonntag 11.02.2017

Teilnahme am Umzug in Mengen
Abfahrt mit Bus an der Brücke um 11.30 Uhr

Dienstag 13.02.2018**Kinderfasnacht**

- 13.22 Uhr Umzug durchs Dorf
danach Buntes Kinderprogramm im Bürgerhaus
- 19.19 Uhr Umzug, anschließend Fasnachtsverbrennung
am Fuchsbrunnen
Umzug Beginn bei Lars und Wolfgang
danach Fasnachtsausklang im Bürgerhaus

Aschermittwoch 14.02.2018

- 18.01 Uhr Narrenbaum umhauen
- 19.30 Uhr Bürgerhaus geöffnet
- 20.00 Uhr **Eier- und Fisch essen**

Donnerstag 15.02.2018

- 19.00 Uhr abdekorieren

Mittwoch 07.03.2018

- 20.00 Uhr Mitgliederversammlung Geschäftsjahr 2017 im Bürgerhaus

Narrenzunft Biberjohli**Watterdingen e.V. 1958****Narrenfahrplan der****Narrenzunft Biberjohli Watterdingen 2018****Samstag, den 03.02.2018**

Seniorenachmittag um 14.00 Uhr in der Biberhalle
Bunter Abend um 19.00 Uhr in der Biberhalle.
Musikalische Unterhaltung mit dem Duo **Südlife**

Donnerstag, den 08.02.2018 Schmutzige Dunschtig

- 06.00 Uhr Wecken
- 09.00 Uhr Aufbruch der Narrebomsetzer
- 09.30 Uhr Kindergartenbefreiung
- 10.30 Uhr Rathaussturmung und anschließende Trauung
der Narreneltern im Rathaus

Dieses Jahr wieder Narrentreff im alten Schulhaus

- 12.00 Uhr Mittagessen in der Biberhalle
Bewirtung durch die AH des SV Watterdingen
auf dem Speiseplan stehen wie jedes Jahr:
Frikadellen, Wienerle, Pommes und Kutteln mit Brot
- 14.00 Uhr **Narrenbaumumzug** durchs Biberjohlidorf unter
Mitwirkung der Narrenmusik
Anschließend stellen die Narrebomsetzer den
Narrenbaum am Rathaus Narrentreff im alten
Schulhaus: Hier bekommen die Kinder eine
Wurst: für das leibliche Wohl ist gesorgt. Es gibt
auch wieder Kaffee und Kuchen.
- 19.00 Uhr **Hemdglonkerumzug** - Anschließend närrisches
Treiben in der Biberhalle

Freitag, 09.02.2018

Rockfete in der Biberhalle ab 20.00 Uhr
Mit Sicherheitsdienst! Kein Einlass unter 16 Jahren

Montag, den 12.02.2018

Rosenmontag - Kinderfasnacht um 15.00 Uhr in der Biberhalle

Dienstag, den 13.02.

Narrenbaumfällen

Um 14.00 Uhr laden die Landfrauen und die Frauengemeinschaft zum **Damenkaffee** ins Pfarrheim ein
19.00 Uhr **Fasnachtsverbrennung** am Rathaus

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Weil,

wir laden euch zur **FASNET 2018** recht herzlich ein und freuen uns schon darauf mit euch einige närrisch, geselige Stunden zu verbringen.



Narrenfahrplan 2018

08.02.2018 Schmutzige Dunschtig

Veranstalter *Buschelewieber*

- 05.30 Uhr Wecken
- ab 08.00 Uhr Frühstück der „Weiler Damenwelt“
- ca. 10.00 Uhr Narrenbaum holen
- 11.45 Uhr Öffnen des Narrenlochs zum Mittagessen
- a. 13.00 Uhr **Narrenbaum stellen**
- ca. 14.00 Uhr **Narrenbaumumzug** mit närrischem Treiben im Dorf & Entmachtung des „Ortsrumstehers“
- ca. 18.30 Uhr **Hemdglonkerumzug** mit anschließender Hemdglonkerparty

Es besuchen uns wieder die



10.02.2018 Fasnetsamschtig,

3. Weiler Kinderfasnet im Narrenloch

Veranstalter *Buschelewieber*

- 11.00 Uhr buntes Treiben mit Spielen, Kostümpremierung, Waffeln und Kinderpunsch.
- 12.45 Uhr **Kinderumzug durchs Dorf**
- 15.00 Uhr ca. Ende
Kinder unter 6 Jahren bitte in Begleitung der Eltern.

12.02.2018 Bunter Abend im Bürgerhaus

Veranstalter *Gemischter Chor Weil*

- 18.30 Uhr Einlass
- 19.30 Uhr Programm
Mit anschließendem Barbetrieb

13.02.2018 Närrisches Damenkaffee im Bürgerhaus

Veranstalter *Gemischter Chor Weil*

- 14.00 Uhr Beginn
- 17.30 Uhr Narrenbaum fällen
anschließend Wurstsalatessen
- ca. 18.00 Uhr **Fasnetverbrennung**

Mit närrischen Grüßen

Die Vorstandschaften der Buschelewieber /Gemischter Chor
Buschele Bock
Buschele Bock
Buschele Bock

Narrenzunft Grenzgeister Wiechs a.R.



Narrenfahrplan der Grenzgeisterzunft Wiechs a.R.

08.02.2018 Schmutzige Dunschtig

- Ab 06.00 Uhr **Wecken der Bevölkerung** durch die Jungnarren
- 09.30 Uhr närrisches Frühstück in der Wäschbäckhalle

10.30 Uhr die Holzfäller gehen in den Wald um den Narrenbaum einzuholen

ca. 12.00 Uhr Kleiner Narrenbaumstellen im Schlauch Gasthaus Löwen

ca. 13.00 Uhr **Narrenbaumstellen durch die Holzfäller** am Narrenbaumloch oberhalb Festplatz
ca. 14.30 **Närrischer Hock** im Gasthaus "Sonne" bei Egbert

18.30 Uhr Treffpunkt beim Heinz Sailer in Oberwiechs zum Hemdglonker-Warm-Up mit Verpflegung (Würstle und Glühwein)

19.11 Uhr **Hemdglonkerumzug** mit dem Musikverein in die Halle mit anschließendem Hemdglonkerball

10.02.2018 Fasnetsamschtig

Gegenbesuch bei den benachbarten Zünften und Vereinen in Nordhalden bei den Wölfen, in Büßlingen bei den Clown & Römern und in Tengen bei den Kamelianern

Fasnetsamstag 11.02.

13.30 Uhr Treffpunkt am Hermann-Augustiner-Platz bei Björn mit Verpflegung

14.11 Uhr Start - Umzug mit Motto: "Geschlechtertausch" Teilnahme für jedermann anschließend Motto-party + Familientag in der Wäschbäckhalle mit Spielen für Kinder
ca. 17.00 Uhr Narrenbaumverlosung mit vielen Preisen

12.02. Fasnet-Mäntig

09.00 Uhr Abfahrt nach Gottmadingen zum närrischen Frühschoppen in der Eichendorfhalle

14.00 Uhr Treffpunkt Wäschbäckhalle in Wiechs zur närrischen Wanderung mit anschließendem Hock im Gasthaus Löwen - Schlauch

13.02. Fasnet-Dienstag

09.00 Uhr Aufräumen der närrischen Spuren
19.00 Uhr **Narrenbaumfällen**, danach große Fasnetverbrennung mit trad. Fasnetbeerdigung, danach gemütlicher Ausklang bei Glühwein und Würstle in der Zunfthalle.



Aus der Kernstadt

Junggebliebene und Senioren Tengen

Am **kommenden Freitag, den 02.02.2018** sind alle Junggebliebenen und Senioren zur Fasnet mit der Frauengemeinschaft Tengen-Talheim-Uttenhofen ab 14.00 Uhr ins Pfarrheim in Tengen eingeladen.

Wir freuen uns auf Euch !

Bienenzuchtverein Randen e.V.



Grundkurs "Imkerei als Hobby"

Wo gibt es das noch? Eine bezaubernde Welt zum Bestaunen, Entdecken und Bewundern?

Man muss dazu nicht in ferne Länder reisen. Der Bienenhalter erlebt dies alles in seinem Garten, der nahegelegenen Natur und auf seinem Bienenstand. Dort blickt er in eine Welt im Kleinen. Insekten in großer Zahl sind emsig darin unterwegs. Es herrscht eine wunderbare Ordnung gelenkt durch eine Königin. Da gibt es Ströme von Nahrung und Botenstoffen, da wird gebaut, geputzt und gewärmt, beschafft und gefüttert, aber auch gekämpft und verteidigt. Hier wird geboren, viel gearbeitet und oft früh gestorben - alles in einem immer wiederkehrenden Kreislauf. Ein Organismus, bei dem das einzelne Tier nichts und die Gemeinschaft alles ist.



Wer mit Bienen arbeiten will, der sollte sich auf die Bedürfnisse der Bienen einstellen. Dazu muss er über die Lebensweise der Honigbiene, die Funktionsweise des Bienenstaates, das Wechselspiel Biene und Natur sowie die besondere Beziehung zwischen Mensch, Biene und Natur gut informiert sein.

Im Grundkurs soll deshalb Imkern unter ökologischen Gesichtspunkten erlernt werden. Wir wollen den Umgang mit Bienen unter Berücksichtigung ihres Wesens, also der arteiligen Eigenschaften, unter Berücksichtigung ihrer Beziehungen zur Umwelt, unter Berücksichtigung der Natur und vor allem unter kritischer Prüfung der Eingriffe, die der Imker an den Bienen vornimmt, in Theorie und Praxis vermitteln. So werden uns im Kurs viele Fragen beschäftigen wie z.B.: Wo kann ich Bienen halten? Was benötige ich zum Imkern? Was ist beim Umgang mit Honigbienen zu beachten? Wie werden die Völker gepflegt? Wie komme ich zu meinem ersten selbst geschleuderten Honig?

Diese Punkte werden im richtigen zeitlichen Ablauf eines Bienenjahres von erfahrenen Imkern auf den Bienenständen eingehend behandelt und durch praktische Arbeiten sowie theoretische Kenntnisse ergänzt.

Und das Schöne am Imkern ist, dass schon ein kleiner Bienenstand Honigerträge bringen kann, die über den Bedarf der eigenen Familie hinausgehen.

Beginn des Imkerkurses: **Samstag, der 17. Februar 2018 um 14.00 Uhr im Fendtstüble in Watterdingen.**

Insgesamt 14 Kurstage, jeweils samstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Veranstalter: Imkerverein Randen

Kursleitung: Reinhold Frank, Franz Merklinger

Anmeldungen bitte unter:

info@imker-randen.de (www.imker-randen.de)

oder telefonisch bei Herrn Merklinger: Tel. 07774 / 7801

DRK - Ortsverein Tengen



Neuer Kurs

Erste Hilfe für Führerscheinanwärter und alle, die den Kurs mal wieder auffrischen wollen. Der klassische Erste-Hilfe-Kurs für alle Lebenslagen in 9 Unterrichtseinheiten.

Kosten: 35,- €

Schüler mit gestempeltem Gutschein: 25,- €

Das Deutsche Rote Kreuz rät, Erste-Hilfe-Kenntnisse alle drei Jahre zu wiederholen.

Der nächste Kurs findet statt am **kommenden Samstag, den 03. Februar 2018 um 8.30 Uhr** im Rathaus Blumenfeld.

Bitte telefonische Anmeldung bei Claudia Zeller, Tel.-Nr.: 07736 / 7978.

Kath. Frauengemeinschaft Tengen-Talheim-Uttenhofen



Tengener Frauenfasnacht

Am 02. Februar 2018

im Pfarrheim - 20.00 Uhr

„Bad-Taste“ ist dieses Jahr unser Thema

Jung und Alt fanden das echt prima.

Je blöder das Outfit, umso kesser schlechter Geschmack ist einfach besser!

Los ihr Frauen – nur nicht verzagen

Ihr findet bestimmt „Hübsches“ aus alten Tagen

und als Lohn für euren Fleiß bekommt das hässlichste Kostüm einen Preis. Küche und Keller werden sein parat mit geschmackvollen Leckereien in der Tat.
*Auf Euer Kommen freuen sich
Die Fasnachtswiiber der Frauengemeinschaft
Tengen - Talheim - Uttenhofen*



NV Kamelia Tengen 1893 e.V.

Info zu unserer nächsten Ausfahrt 2018 am Sonntag, den 11. Februar 2018

Sonntagsumzug 14.00 Uhr

NZ Schwenningen, Startnummer 13

3 Busse - Abfahrt 11.00 Uhr

Rückfahrt 18.00 Uhr

Infos: www.narrenzunft-schwenningen.de

Abfahrt Tengen Rathaus

Wir fahren pünktlich !!!

Die Vorstandschaft

Ökumenischer Chor Tengen

Keine Proben des Ökumenischen Chores

Am heutigen Donnerstag, den 01.02., 08.02. (Schmutziger Donnerstag) und Donnerstag, den 15.02. entfallen die Chorproben des ökumenischen Chores.

Am 17. Februar 2018 ist Probesamstag.

Wir bitten um Beachtung !

Das Vorstandsteam

Schwarzwaldverein



Schwarzwaldverein Tengen

Zum **Wanderhock** treffen wir uns am **heutigen Donnerstag, 1. Februar 2018** um 19:00 Uhr im Gasthaus **"Kranz" in Büßlingen.**

Info bei Walter Zepf, Tel.: 07736-98871,

Gäste sind herzlich willkommen.

Eine **Schneesuh-Wanderung** des Bezirkes D-H-B wird, je nach Schneelage im Schwarzwald oder in der Schweiz, am Samstag, 17.02. angeboten.

Anmeldung, Informationen bei Zita Muffler, Tel.: 07533-1894

Nachrichten aus den Ortsteilen



Büßlingen

Bürgerverein „Linde“ e.V. Büßlingen



„Begegnungsstätte Linde“ Büßlingen

Jeden Mittwoch:

Frühschoppen:

Treffpunkt:

10.00 Uhr - 12.00 Uhr.

15.00 Uhr – bis 23.00 Uhr

Fasnachtssonntag in der Linde

Wir laden ein zur Dorffasnacht in der Begegnungsstätte „Linde“. Gerne unterstützen wir die Bestrebungen des Narrenvereins „Clown u. Römer“, in Büßlingen am Fasnachtssonntag eine Straßen- und Kneipenfasnacht zu etablieren.

am: Fasnachtssonntag, 11. Februar 2018
ab: 14.00 Uhr

Aschermittwoch in der Linde

Der Angelsportverein kocht mit uns die bekannten Fischgerichte für Sie.

in: der Begegnungsstätte „Linde“
am: Mittwoch, 14. Februar 2018
ab: 18.00 Uhr

Es ist unbedingt eine verbindliche Platzreservierung erforderlich!

Termin dafür ist Samstag, 03.02.2018

Diese Platzreservierung ist nur möglich an den kommenden Mittwochen in der Begegnungsstätte „Linde“ oder unter der Tel. Nr. 07736 / 7376.

Die Vorstandschaft

Haus- und Gartenfreunde Büßlingen,

Mitglied im Verband-Wohneigentum Baden-Württemberg e.V.

Heizölbestellung

Auch dieses Jahr führen wir wieder unsere Heizölbestellung durch.

Letzter Meldetermin: **Mittwoch, den 7. Februar 2018**

Für das Vorstandsteam

Guðrun Ritter (Tel.: 07736 / 375)

MGV Liederkranz 1860 e.V. Büßlingen



Hoorig und Narro - Voranzeige -

Besenwirtschaft am Fasnet Mentig im Feuerwehrgerätehaus in der Ledergass beim Närrischen Gesangverein Büßlingen

Frühschoppen ab 11.00 Uhr
mit anschl. Mittagessen
es gibt wieder wie in den letzten Jahren
selbst gemachten Renneintopf
Wurst vom Kessel
Kaffeestube mit leckerem Kuchen
Sekt und Willi Spezial
Vor und nach dem Kärrele Rennen
gemütlicher Hock bei Stimmung
und optimaler Verpflegung
Wir freuen uns auf Ihren Besuch:
Närrische Gesangverein

Narrenverein Clown & Römer Büßlingen e.V.



An alle Kärrele-Bauer!!

Auch dieses Jahr werden wir am Fasnet-Mentig (12.02.2018), unser traditionelles Kärrele-Rennen durchführen. Für viele Kinder ist dies ein Highlight. Deshalb Ihr lieben Väter, baut für eure Sprösslinge ein Kärrele.

Ein Kärrele heißt:

Fahrzeug ohne Motor oder so ähnlich. Dieses muss **lenk-** und **bremstbar** sein und kann auch mit Muskelkraft angetrieben werden.

Gewertet wird wie immer nach **Originalität** und **Aktualität**, dann erst kommt die Zeitmessung.

Es winken, wie immer tolle Preise und Pokale. Auch unseren Wanderpokal für Vereine und Gruppierungen gilt es auch dieses Jahr wieder zu „erkärrelen“.

Wir freuen uns schon jetzt auf viele Kreationen aus den Tüftelstuben.

Euer Narrenverein Clown & Römer

Sportverein Büßlingen 1921 e.V.



Narri - Narro Clubheim Büßlingen

Bei der närrischen Heike im Clubheim in Büßlingen gibt es auch dieses Jahr wieder ein **Frühstück für jedermann am Schmutzigen Donnerstag, den 08. Februar 2018.**

Beginn: 8.00 Uhr
Anmeldungen unter: 07736 / 924 3223

Der SV Büßlingen freut sich auf Euer Kommen!



Uttenhofen

Narrenzunft „Rote Fühse“ Uttenhofen *„Rote Fühse“*

Narrentage in Tengen

Die Narrentage in Tengen sind vorbei und die Roten Fühse haben mit einer Besenwirtschaft zu ihrem Gelingen beige-tragen. Die Vorstandschaft der Roten Fühse möchte sich bei all den Mitgliedern bedanken, die zu diesem Gelingen mitgeholfen haben. Sei es bei der Organisation, beim Auf- und Abbau, beim Drumherum und beim Betreiben der Besenwirtschaft oder beim Helfen im Partyzelt. Dank auch der Stadt Tengen, welche uns die Örtlichkeit zur Verfügung gestellt hat.



Watterdingen

Narrebomsetzer Watterdingen

> Einladung an alle Narrebomsetzer

Am kommenden **Freitag, den 02.02.2018** wollen wir uns um 20.00 Uhr im Fendt-Stüble zur Fasnetbesprechung treffen. Auf Eurer zahlreiches Erscheinen freut sich:
Konrad Nutz

Kath. Frauengemeinschaft Watterdingen



Landfrauen und Frauengemeinschaft

Watterdingen - Voranzeige -

Einladung zum närrischen Damenkaffee

Wir laden alle närrischen und nicht närrischen Frauen herzlich ein:

**auf Fasnetdienstag, den 13. Februar 2018
um 14.00 Uhr ins Pfarrheim**

Auch in diesem Jahr werden wir wieder unglaublich leckere Torten und Kuchen backen und euch mit Musik, Tanz, Spielen und lustigen Begebenheiten aus dem Dorfgeschehen unterhalten. Nach der Hutprämierung im Vorjahr, werden wir in diesem Jahr **die originellsten Handtaschen prämiieren – wertvolle Preise warten auf euch!**

Mitzubringen sind gute Laune, Hunger und Durst. Wir freuen uns auf eine große Frauenschar. Die Vorstandschaften

Narrenzunft Biberjohli Watterdingen e.V. 1958



Bunte Abend und Seniorennachmittag

Der Bunte Abend findet am Samstag, den 03.02.2018 um 19.00 Uhr in der Bibgerhalle statt.

Buntes Programm mit Sketchen und Tänzen.

Musikalische Unterhaltung mit dem Duo SÜDLIFE.

Das Programm für den **Seniorenachmittag startet um 14.00 Uhr**. Es gibt noch Karten für den Bunten Abend Diese können unter Tel.: 07736 / 1232 ab 18.00 Uhr reserviert werden.

Narrentreff am Schmutzige Dunschtig im alten Schulhaus

*Alle Narren gross und klein
laden wir ins alte Schulhaus ein.
Ob jung oder alt,
alle machen bei uns Halt.
Ob klein oder gross
bei uns ist was los!*

Am Schmutzige-Dunschtig möchten wir wieder alle Narren zum Narrentreff ins alte Schulhaus einladen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Hier gibt es für die Kinder nach dem Umzug die traditionelle Wurst.

Am Nachmittag wird auch Kaffee und Kuchen angeboten.

Der Narrentreff ist nach der Kindergartenbefreiung bis 12.00 Uhr und nach dem Narrenbaumumzug bis ca. 18.45 Uhr geöffnet. Um 19.00 Uhr findet der Hemdglonkerumzug statt.

Wir freuen uns auf euren Besuch
Euer Elferrat

Turn- und Gymnastikgruppe Watterdingen

Neuer Kurs

Nach der Fasnacht startet wieder **Group Fitness mit Sabrina** jeweils montags von 19.30 Uhr - 20.30 Uhr

(Step)-Aerobic mit einfachen Schrittkombis und fetziger Musik. Für Ausdauer und Krafteraining werden verschiedene Hilfsmittel (Hanteln, Theraband...) verwendet.

10 Einheiten (jeweils 1 Stunde) kosten für Mitglieder 20,- € und für Nichtmitglieder 40,- €

Anmeldung unter Tel.: 0152 / 02792111



Wiechs a.R.

Ortschaftsverwaltung

Erstes Neubürgertreffen in Wiechs a.R. - Voranzeige -

Am **Freitag, den 23. Februar 2018 - 19.30 Uhr** wollen wir in der Gemeindehalle in Wiechs a.R. zum ersten Neubürgertreffen in Wiechs a.R. einladen.

An diesem Abend bieten wir Ihnen die Möglichkeit zum gemeinsamen Gespräch. Sie erhalten die Gelegenheit, sich umfassend über das Zusammenleben in unserer Dorfgemeinschaft und über unsere örtlichen Vereine zu informieren; hierfür sind die Vereinsvertreter vor Ort.

Wir freuen uns heute schon auf das erste Neubürgertreffen in Wiechs a.R.

gez.: **G. Leichenauer, Ortsvorsteherin**

Narrenunft Grenzgeister Wiechs a.R.

Fuhrmannstage in Dittishausen

Am kommenden **Sonntag, den 04. Februar 2018** fahren wir mit 2 Bussen nach Dittishausen / Löffingen an die "Fuhrmannstage", wo wir an Startplatz 10 laufen.

Hier begleitet uns der Musikverein. Abfahrt ist um 11.00 Uhr am Rathaus. Auch hier beträgt der Selbstkostenpreis 7,- € (ab 12 Jahren).

Karten gibt es bei **Oliver Schultheiß**.

Kirchen

Römisch-katholische Kirchengemeinde Tengen Bernhard von Baden

Römisch-Katholische Kirchengemeinde
Tengen Bernhard von Baden
Klingenstr. 26, 78250 Tengen
Tel. 07736/9247980;
Fax 07736/9247986
info@kath-tengen.de; www.kath-tengen.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Montag: 16.00 – 18.00 Uhr
Dienstag: 10.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr

CARITAS-BERATUNG

Sprechstunden der Sozialarbeiterin Isabel Pawlitta, jeden 1. und 3. Dienstag von 10.00-12.00 Uhr im Pfarrhaus in Tengen Tel.07736/9247983 (während der Sprechstunden) oder 9247980 (außerhalb der Sprechstunden)

GOTTESDIENSTORDNUNG

02.02.2018 bis 11.02.2018

Freitag, 02.02. Fest der Darstellung des Herrn (Lichtmess)
- Tag des Gott geweihten Lebens -
- Herz-Jesu-Freitag -

Der Gottesdienst in Beuren am Morgen entfällt

Samstag, 03.02. Hl. Blasius, Bischof von Sebaste in Armenien, Märtyrer

15.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Laurentius **Tengen**
18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag in St. Gordian u. Epimachus **Watterdingen** für arme Seelen; zu Ehren des Heiligen Antonius
Nathanael Meyer+Noah Gschlecht+ Vincent Schey

Sonntag, 04.02. 5. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Eucharistiefeier für die Pfarreien in St. Martin **Büßlingen** *Chiara Spälte+Elisa Schmutz+ Selina Maier+Janina Ritter+ Madlen Fleischhauer + Nico Spälte*
10.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Laurentius und Kinderkirche im Pfarrheim **Tengen**
-Kollekte für die Renovierung von St. Laurentius-
Ministranten werden noch eingeteilt

Montag, 05.02. Hl. Agatha, Jungfrau, Märtyrin in Catania

18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Segnung des Agathabrotos in St. Gordian u. Epimachus **Watterdingen**
Miriam Gschlecht+Carolin Schmid+Sabrina Risch+Lara Frank

Dienstag, 06.02. Hl. Paul Miki und Gefährten, Märtyrer in Nagasaki

15.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Martin **Büßlingen**
18.00 Uhr Rosenkranzgebet und
18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Michael **Blumenfeld**
Emilia Mutzel+Hendrik Mutzel
18.30 Uhr Totenrosenkranz für Gottfried Seiferle in St. Martin **Büßlingen**

Mittwoch, 07.02. Mittwoch der 5. Woche im Jahreskreis

14.00 Uhr Seelenamt für Gottfried Seiferle in St. Martin, anschl. Urnenbeisetzung auf dem Friedhof in **Büßlingen**

Donnerstag, 08.02. Donnerstag der 5. Woche im Jahreskreis (Schmutzige Dunschtig)

07.30 Uhr Laudes in St. Laurentius **Tengen**

Freitag, 09.02. Freitag der 5. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Laurentius **Tengen**
für Maria u. Johann Kammerer, Gottfried Straub
u. Bruno Meyer
Ministranten werden noch eingeteilt

Samstag, 10.02. Hl. Scholastika, Jungfrau

15.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Laurentius **Tengen**
18.00 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag in St. Gordian u.
Epimachus **Watterdingen**
-Kollekte für die Kirchenrenovierung-
Annalena Wick+Silvana Wesle+Linda Wesle

Sonntag, 11.02. 6. Sonntag im Jahreskreis (Fasnet-Suntig)

10.00 Uhr Eucharistiefeier in der Burgkapelle des
Grafen Christoph von **Tengen** (St. Georg)
Ministranten werden noch eingeteilt

Pfarramtliche Mitteilungen

Tauftermin 2018 in der Burgkapelle St. Georg

In unseren Kapellen besteht jeweils einmal im Jahr die Möglichkeit zu taufen. Der Tauftermin für die Burgkapelle St. Georg in Tengen in diesem Jahr ist auf Sonntag, den 25.03.18 um 16.00 Uhr festgelegt.

Bitte beachten:

- Der im Weihnachtspfarrbrief für Freitag, den 02.02.18 angekündigte Gottesdienst in St. Wendelin in Beuren kann nicht gefeiert werden.

- Veränderte Gottesdienstzeiten über Fasnet

Die Gottesdienste während der Fasnet von Donnerstag, den 08.02.18 bis Dienstag, den 13.02.18 beginnen früher als gewohnt, wie der Gottesdienstordnung entnommen werden kann.

- Am Fasnachtsonntag, 12.02.18 bleibt das **Pfarrbüro geschlossen**

Kollekten- und Sammelergebnisse unserer

Seelsorgeeinheit:

Tengen mit Uttenhofen und Talheim:

Adveniat	1074,00 €
Kinderopfer	46,41 €
Afrika-Kollekte	47,85 €
Sternsinger	2925,11 €
davon Uttenhofen	€ 321,90

Blumenfeld mit Weil:

Adveniat	761,57 €
Kinderopfer	-
Sternsinger	1029,60 €
davon Weil	€ 517,20

Watterdingen:

Adveniat	314,63 €
Kinderopfer	-
Afrika-Kollekte	86,12 €
Sternsinger	2000,00 €

Büßlingen mit Beuren:

Adveniat	1299,13 €
Kinderopfer	8,03 €
Afrika-Kollekte	40,28 €
Sternsinger	2058,86 €

Wiechs a. R.:

Adveniat	-
Kinderopfer	10,18 €
Sternsinger	633,58 €

Allen Spendern ein herzliches Vergelt's Gott!
Pfarrer Dörflinger



Kirchengemeinde

köb III \

Öffnungszeiten der Katholischen
Öffentlichen Bücherei in Büßlingen:
Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr.

Die Bücherei befindet sich neben dem Pfarrhaus in Büßlingen.

LITURGIE

Segnung des Agathabrotos

Am Gedenktag der heiligen Agatha am Montag, 05.02.18 wird in der Eucharistiefeier um 18.30 Uhr in St. Gordian u. Epimachus selbst mitgebrachtes Brot gesegnet.

CARITAS

Hauskommunion am 02.02.2018

Am Herz-Jesu-Freitag, 02.02.2018 wird die Hauskommunion gespendet. Wer sie noch nicht regelmäßig empfängt, sie aber erhalten möchte, melde sich bitte im Pfarrbüro unter der Tel.-Nr.: 9247980.

Pfarrer Dörflinger

ERSTKOMMUNION

Die Familien unserer diesjährigen Erstkommunionkinder treffen sich zum **1. Weggottesdienst** am Donnerstag, den 01.02.18. Der Gottesdienst beginnt um 18.30 Uhr. Die Kinder treffen sich bereits um 18.15 Uhr vor dem Eingang bei der Sakristei.

Treffen der Erstkommunikationskatechetinnen

Am Montag, 05.02.2018 um 20.00 Uhr, treffen sich die Katechetinnen in der Vorbereitung auf die Erstkommunion. Dabei werden die nächsten Gruppenstunden mit den Kindern besprochen.
Pfarrer Dörflinger

KINDER

Kinderkirche

Herzliche Einladung zur nächsten Kinderkirche am Sonntag, den 04.02.2018. Die Kinder treffen sich im Pfarrheim in Tengen, wo um 10.30 Uhr der kindgerechte Gottesdienst beginnt. Sie gehen nach der „Kinderkirche“ in die Pfarrkirche St. Laurentius, wo sie die Eucharistiefeier der „Großen“ mitfeiern.

MINISTRANTEN

Voranzeige:

Pfingstlager der jüngeren Ministranten

Dieses Jahr findet wieder das Hauslager statt, zu dem alle Ministranten bis einschließlich 13 Jahren eingeladen sind. Wer zum Zeitpunkt des Lagers 14 oder 15 Jahre alt ist, kann sich als „Schnupperleiter“ einbringen. Das Lager beginnt wie gewohnt am Pfingstmontag und endet am Samstag, den 26.05.18. Entsprechende schriftliche Einladungen werden verteilt.

SENIOREN

Die **Strickrunde** in Tengen trifft sich wieder am Dienstag, 06.02.2018 um 14.00 Uhr im Pfarrheim in Tengen. *Während unserer Strickrunde haben Sie die Möglichkeit Socken bei uns im Pfarrheim Tengen zu kaufen.*

Über Neuzugänge, auch aus den Ortsteilen, würden wir und sehr freuen!

Junggebliebene und Senioren Tengen

Am Freitag, den 02.02.18 sind alle Junggebliebenen und Senioren zur Fasnet mit der Frauengemeinschaft Tengen-Talheim-Uttenhofen ab 14.00 Uhr ins Pfarrheim in Tengen eingeladen.

BIBELKREIS



Der **Bibelkreis Watterdingen** trifft sich am Donnerstag, den 15.02.2018 um 20.00 Uhr im Pfarrheim Watterdingen. Interessierte sind immer herzlich willkommen. Bitte eine Bibel mitbringen.

FRAUENGEMEINSCHAFT

Wie jedes Jahr findet auch dieses Jahr wieder die **Tengener Frauenfasnacht** statt:

am **Freitag, 02. Februar 2018 um 20.00 Uhr im Pfarrheim in Tengen.**

„**Bad-Taste**“ ist dieses Jahr unser Thema

Jung und Alt fanden das echt prima.

Je blöder das Outfit, umso kesser

Schlechter Geschmack ist einfach besser!

Los ihr Frauen – nur nicht verzagen

Ihr findet bestimmt „Hübsches“ aus alten Tagen

Und als Lohn für euren Fleiß

Bekommt das hässlichste Kostüm einen Preis

Küche und Keller werden sein parat

Mit geschmackvollen Leckereien in der Tat.

Auf Euer Kommen freuen sich

Die Fasnachtswiiber der

Frauengemeinschaft

Tengen, Talheim, Uttenhofen

Einladung zum närrischen Damenkaffee

Wir laden alle närrischen und nicht närrischen Frauen herzlich ein:

Fastnetdienstag, 13. Februar 2018 um 14.00 Uhr ins Pfarrheim in Watterdingen.

Auch in diesem Jahr werden wir wieder unglaublich leckere Torten und Kuchen backen und euch mit Musik, Tanz, Spielen und lustigen Begebenheiten aus dem Dorf-geschehen unterhalten. Nach der Hutprämierung im Vorjahr, werden wir in diesem Jahr die originellsten Handtaschen prämiieren – wertvolle Preise warten auf euch!

Mitzubringen sind gute Laune, Hunger und Durst.

Wir freuen uns auf eine große Frauenschar.

Die Vorstandschaften der Katholischen Frauengemeinschaft und der Landfrauen in Watterdingen

Dekanat Hegau**Valentinsgottesdienst**

Paare sind zum Valentinsgottesdienst eingeladen

Dekanat Hegau/Singen: Am Freitag, 16. Februar lädt das Team der Ehe- und Familienpastoral des Katholischen Dekanats Hegau Paare zum Valentinsgottesdienst nach St. Peter & Paul in Singen ein. Unter dem Motto „... mit dir das Leben puzzeln!“ wird ein meditativer Gottesdienst mit Texten, schönen Liedern und Gebeten gefeiert. Die Musik-gruppe „Um Himmels Willen“ aus Singen wird den Gottesdienst musikalisch gestalten. Beginn ist um 19.00 Uhr.

Das Dekanat lädt auch in diesem Jahr wieder zum beliebten Valentinsgottesdienst in die St Peter & Paul-Kirche nach Singen ein. „Eingeladen sind Paare, die sich an diesem Abend mal wieder einen Abend zu zweit gönnen möchten“ so Claudia Bartl vom Vorbereitungsteam. Unter anderem ging die Einladung an diejenigen Paare, die in den letzten Jahren bei den Paarkursen des Dekanats teilgenommen haben.

Geplant ist ein Gottesdienst, dessen Herzstück eine Schriftstelle und eine Bildmeditation bilden wird. „Und natürlich werden wir viel miteinander singen und schöne Gebete hören“ so Dekanatsreferent Manfred Fischer. Besonderes Anliegen des Teams ist es, dass sich Paare aller Konfessionen zu diesem Gottesdienst eingeladen wissen. „Der Valentinsgottesdienst wird zwar vom Katholischen Dekanat gestaltet, aber selbstverständlich sind Paare aller Konfessionen eingeladen“ so Dekan Matthias Zimmermann, der den Gottesdienst mitleiten wird. „Auch Paare, die geschieden und wieder verheiratet sind, sind herzlich eingeladen. Sie sollen wissen, dass sie in unserer Kirche einen Platz haben“ so Manfred Fischer.

Am Ende des Valentinsgottesdienstes besteht für die Paare die Möglichkeit, sich segnen zu lassen.

Im Anschluss an den Gottesdienst wird es in einem improvisierten „Kirchenbistro“ die Möglichkeit zur Begegnung und zum Gespräch geben.

Zum Nachdenken:

Wir leben in einer Welt, worin ein Narr viele Narren, aber ein weiser Mann nur wenige Weise macht.

Georg Christoph Lichtenberg (1742 - 1799), deutscher Physiker und Meister des Aphorismus

Quelle: Lichtenberg, Sudelbuch K, 1793-1796. [K 268]

Kath. Pfarrgemeinde St. Cyriak, Kommingen**Gottesdienste in Kommingen****Donnerstag, 01.02.**

19.00 Uhr Eucharistiefeier Kerzenweihe, Segnung des Agathabrot und Spendung des Blasius-Segens
Gedenken für Bruno Scheu und verstorbene Angehörige

Sonntag, 18.02.

9.00 Uhr Eucharistiefeier, Austeilung der geweihten Asche
Gedenken für Edwin Zeller; Alfred und Rika Zeller

Alt. Katholischer Gemeindeverband Randen-Wutachtal

Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen, zu denen Sie herzlich eingeladen sind!

Einladung

Alle Menschen sind eingeladen, mit uns Gottesdienst zu feiern. Alle Getauften, die mit uns an die Gegenwart Jesu Christi in den Zeichen von Brot und Wein glauben, sind zur Kommunion / zum Abendmahl eingeladen.

Wir wünschen allen Närrinnen und Narren eine gesegnete Fasnet!

5. Sonntag der LR Sonntag, 04.02.

09.00 Uhr Randen findet nicht statt!

10.30 Uhr Fützen

6. Sonntag der LR Samstag, 10.02.

19.00 Uhr Stühlingen

Sonntag, 11.02.

10.30 Uhr Kommingen

Aschermittwoch Mittwoch, 14.02.

19.00 Uhr Kommingen - *mit Austeilung des Aschekreuzes*

1. Fastensonntag Sonntag, 18.02.

09.00 Uhr Fützen

10.30 Uhr Randen

10.30 Uhr Stühlingen, *anschl. Gemeindevers.*

Gottesdienstzeiten online

Die aktuellen Gottesdienste können ab sofort auch im Internet auf den Gemeindeseiten der Bistumshomepage abgerufen werden!

Kontakt: Alt-Katholische Randen-Wutachtalgemeinden

Pfarrer Guido Palazzari, Hauptstr. 95, 78176 Blumberg,

Telefon: 07702.41110,

Mobil: 0160.4219683, Email: blumberg (at) alt-katholisch.de

Pfarrer Stefan Hesse, Im Nohl 13, 78176 Kommingen,

Telefon: 07736.413,

Mobil: 0151.17022204, Email: kommingen (at) alt-katholisch.de

Ev. Kirchengemeinde Tengen



Paul-Gerhardt-Gemeinde Hilzingen- Friederike-Fliedner-Gemeinde Tengen

Pfarramt: Hanfgarten 10 78247 Hilzingen
Öffnungszeiten: Di. und Fr. von 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr und
Do. von 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Gemeindesekretärin: Birgitt Fehrl
Pfarrer: Herr von Mitzlaff
KGR-Vorsitzende Hilzingen: Herr Gerald Beisel
KGR-Vorsitzende Tengen: Frau Elke Luckner
Tel. 07731 - 64514 / Fax 07731 - 64517
Email: kontakt@evki-hilzingen.de /
Homepage: www.evki-hilzingen.de

Donnerstag, 01. Februar 2018

- 09:30 Uhr, Hilzingen** Krabbelgruppe
15:00 Uhr, Hilzingen Café zum Guten Hirten
17:30 Uhr, Hilzingen Probe Kinderchor Gruppe der
Vorschulkinder und Klassen 1 + 2 mit
Andrea Jäckle
18:15 Uhr, Hilzingen Probe Kinderchor Kinder der
3. bis 5. Klasse mit Andrea Jäckle
19:00 Uhr, Hilzingen Probe Jugendchor mit Andrea Jäckle
20:00 Uhr Tengen Chorprobe entfällt!

Sonntag, 04. Februar 2018

- 09:15 Uhr, Tengen** Gottesdienst (Liturgieteam:
Herr Hennings / Herr Höhn)
10:30 Uhr, Hilzingen Gottesdienst (Liturgieteam:
Herr Hennings / Herr Höhn)

Dienstag, 06. Februar 2018

- 20:00 Uhr, Hilzingen** Probe Belcanto-Chor

Krabbelgruppe in Tengen

Die Krabbelgruppe Tengen trifft sich immer mittwochs von 10:00
- 11:30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus in Tengen, Markt-
str.14. Wir wollen uns in den 90 Minuten austauschen, mit den
Kindern singen, spielen, uns bewegen und gemeinsam Spaß
haben. Alle Kinder bis 3 Jahre sind mit ihrer Mama/Papa/Oma/
Opa.... herzlich willkommen. Die Konfession spielt keine Rolle.
Interesse? Kontakt: Simone Engesser 924 76 32

**Die evangelische Kirchengemeinde Hilzingen führt auch
in diesem Jahr eine Spendensammlung durch. Wir bitten
die Gemeindemitglieder zur Unterstützung des „Tafel-
Laden“ in Singen um eine Geld und/oder Kaffeespende.
Die Spende kann während der üblichen Bürozeit oder bei
Herrn Beisel (Vorsitzender des Kirchengemeinderates),
Hinter Bühl 18 in Hilzingen abgegeben werden.**

Wir freuen uns auf Sie!
Ihre Kirchengemeinderäte und
Vakanzpfarrer Joachim von Mitzlaff

Nachrichten aus der Region

Dorrfasnet in Kommingen

Am „Migde Obed“ vorher

- 19:00 Uhr „Fasnet worm ab“
zünftiges Handwerker- und Hausfrauenvesper
im Gerätehaus

„Schmutziger Dunschtig“ – gemeinsam mit Nordhalden

- 11:30 Uhr Narrenbaumschmücken und -stellen
in Nordhalden mit dem MV Kommingen
14:15 Uhr Narrenbaumschmücken und

- 14:30 Uhr** Narrenbaumstellen in Kommingen
(anschl. Närrischer Hock in den Gasthäusern
ODER
„Kaffee-Klatsch“ in Nordhalden - Dorferlebnis-
scheune)

- 19:11 Uhr** Hemdglonkerumzug (Beginn am Dorfplatz)
anschl.

- 19:44 Uhr** „Pyjama-Party“ im Gemeinschaftshaus,
Tanz mit der „Hase-Bänd“

Fasnet-Samschtig

- 14:00 Uhr öffentliche Hauptprobe im Gemeinschaftshaus

Fasnet-Sunntig

- 20:00 Uhr Programmabend im Gemeinschaftshaus,
anschl. Tanz mit der „Hase-Bänd“
(Hallenöffnung ab 18:30 Uhr)

Fasnet-Mentig

Vormittags kommen die Kinder zum Sprüchle sagen

Fasnet-Dzieschtig

- 10:00 Uhr** Treff zum Eiersammeln am Dorfplatz,
anschl. Eierkochen und -essen im Gemeinschafts-
haus
14:30 Uhr Kinderfasnet mit Programm für Jung und Alt im
Gemeinschaftshaus

Kleider- und Spielzeugbörse in Riedheim

Zusätzlich OG Selbstanbieter

Am **Samstag, 24. Februar 2018** von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr
findet die nächste Börse für Kinderbekleidung und Zubehör in
der Burghalle in Riedheim statt. Schwangere können ab 8.30
Uhr, unter Vorlage eines Mutterpasses, in Begleitung des Part-
ners in Ruhe stöbern kommen.

Im Obergeschoss wird **zusätzlich** noch eine Selbstanbieter-
börse angeboten.

Angenommen werden nur saubere, modische und gut erhal-
tene Frühlings- und Sommerbekleidung in Größe 50 bis 176
sowie Kinderwagen, Autositze, Umstandsmode und Spielzeuge
aller Art.

Öffnungszeiten Rathaus

Montag-Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, Nachmittags geschlossen,
ausgenommen Donnerstag, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr.

An den Nachmittagen von Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag
sind Sprechzeiten nach vorhergehender Vereinbarung mit dem je-
weiligen Sachbearbeiter möglich.

Öffnungszeiten Grundbucheinsichtsstelle:

Mittwoch und Freitag: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstagmittag: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Rathaus Tengen, Marktstraße 1, 78250 Tengen

Zentrale: Tel.: 07736/9233-0

Telefax: 07736 / 9233-40

E-Mail: stadt@tengen.de

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Tengen, Marktstraße 1, 78250 Tengen.
Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG,
Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928.

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Vereinbarungen und
Mitteilungen: Bürgermeister Marian Schreier oder sein Vertreter im Amt.
Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigen-
teil: Klaus Nussbaum, 78628 Rottweil.

E-Mail: rottweil@nussbaum-medien.de

Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der ¼-jährlich zu entrichtenden
Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-
Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail:
info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Tisch- und Nummernvergabe können ab 6. Februar, 14.00 Uhr bei A. Schatz (07739 / 926 233) und M. Ritter (07739 / 98 758) erfragt werden.

Die Annahme der Ware findet am Freitag, 23. Februar von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr statt. Auszahlung und Rückgabe der nicht verkauften Artikel ist am Samstag von 16.00 Uhr bis 16.30 Uhr.

Für Selbstanbieter findet der Aufbau am Samstag, 24. Februar ab 8.00 Uhr statt.

10 % des Umsatzes fließen einem gemeinnützigen Zweck zu.

Weitere Info unter:

www.kleiderboerse-riedheim.jimdo.com

Landfrauenverein Kommingen

Vorankündigung - Frauenfrühstück am 03.03.2018

Am Samstag, den 03.03.2018 um 9:00 Uhr schlemmen wir wieder! Der LandFrauenverein Kommingen lädt alle Land-Frauen, Interessierte und Gäste zum traditionellen Frauenfrühstück ins Gemeinschaftshaus Kommingen ein.

Wir treffen uns wieder zum gemeinsamen Genießen, Schlemmen, Entspannen, zu netten Gesprächen, zum Treff mit Freundinnen und der Nachbarin... nach dem Frühstück, erklärt uns Frau Keinzel zum Thema „Keiner muss müssen“ auf amüsante Weise, dass wir auch mal lernen müssen „NEIN“ zu sagen oder seine Wünsche besser zu äußern.

Bitte meldet Euch bis zum 26.02.2018 bei Bettina Scheu, Tel.: 92 13 95 an

(Unkostenbeitrag Mitglieder 10,00 €/Nicht-Mitglieder 13,00 €).

Wir freuen uns auf Euch!

Euer Vorstandsteam

Diese Veranstaltung wird im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks e.V. des LandFrauenverbandes Südbaden durchgeführt.

WASSERGYMNASTIK Hallenbad Tengen

Von 5. - 21. Februar finden die Wassergymnastikkurse am Abend nicht statt.

Ab dem 25. Februar findet die Wassergymnastik wieder Montag um 19.00 Uhr und am Mittwoch um 20.00 Uhr statt.

Die Vormittagskurse finden wie gewohnt durchgehend statt.

Eure Übungsleiterin

Hohentwiel Gewerbeschule Singen

Zweijährige Berufsfachschule Elektrotechnik/Labor- und Computertechnik zum Erwerb der Mittleren Reife

An der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen besteht die Möglichkeit, die Mittlere Reife zu erwerben bzw. nachzuholen. Ein guter Hauptschulabschluss ist notwendig, um sich für die Zweijährige Berufsfachschule anzumelden. Außer dem mittleren Bildungsabschluss erhalten die Schüler ausgezeichnete Kenntnisse in dem gewählten Berufsfeld. Zur Wahl stehen Elektrotechnik und Labortechnik. Danach stehen alle Wege offen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass über 90% der Absolventen einen Ausbildungsplatz finden oder mit der dann erworbenen Mittleren Reife auf das Berufskolleg oder das Technische Gymnasium wechseln.

Zweijährige Berufsfachschule für Maschinen- und Anlagenführer

Im Rahmen einer zweijährigen Ausbildung, begleitet mit insgesamt 24 Wochen Praktikum in einem bekannten metallverarbeitenden Unternehmen, erwerben die Schülerinnen und Schüler einen von der IHK anerkannten Facharbeiterbrief. Bei entsprechenden Noten kann auch hier die Fachschulreife (Mittlere Reife) erworben werden. Die Absolventinnen

und Absolventen haben danach beste Aussichten auf eine Beschäftigung als Maschinen- und Anlagenführer oder die Möglichkeit eine Anschluss-ausbildung zu erlangen.

Infoveranstaltungen für Schülerinnen, Schüler und deren Eltern findet statt am

Dienstag, den 6. Februar 2018

jeweils um 13.30 Uhr im Filmsaal der Hohentwiel-Gewerbeschule. Die Führungen beinhalten einen Überblick über die Weiterbildungs-Chancen für Hauptschüler und einen Rundgang durch die einzelnen Fachbereiche der Schule.

Weitere Informationen erhalten Sie unter

www.hgs-singen.de



Landkreis Konstanz

Grundkurs „Bienenhaltung“:

Infoveranstaltung am 22.02. in Orsingen-Nenzingen

In Kooperation mit den Imkervereinen des Kreisverbands Konstanz bietet das Amt für Landwirtschaft des Landratsamtes Konstanz einen Grundkurs für angehende Imker an. Am Donnerstag, 22. Februar 2018 findet dazu um 19:30 Uhr im Landgasthof „Hecht“, Hauptstraße 12 in 78359 Orsingen-Nenzingen, ein Informationsabend statt.

Honigbienen erfreuen sich in den letzten Jahren einer immer größeren Beliebtheit. Liebhaber stellen sich gerne ein Volk in den Garten, um einen „guten Beitrag“ für die Umwelt zu leisten. Das Imkern bedarf jedoch eines gezielten Fachwissens über das Aufstellen und die Pflege der Völker sowie über die rechtlichen Grundlagen bei der Imkerei (Gesundheitszeugnis, Meldepflicht, Honigvermarktung und Eichgesetz). Da die Honigbiene als ganzjähriger Insektenstaat lebt, benötigt sie eine entsprechende Betreuung. All diese Anforderungen werden im Rahmen des Imkereigrundkurses vermittelt.

Der Grundkurs umfasst neben dem Informationsabend am 22. Februar drei weitere Abende zur Vermittlung der theoretischen Kenntnisse. Ab April 2018 werden weitere Termine mit praktischen Inhalten angeboten. Diese sollen bei den zuständigen Vereinen Engen, Hohentwiel, Immendingen, Radolfzell und Stockach durchgeführt werden. Die praktische Arbeit mit den Bienenvölkern erfolgt in Kleingruppen. Im Rahmen des Grundkurses werden außerdem im Juli 2018 eine Varroamilben-Schulung und im Oktober 2018 ein Honigkurs angeboten.

Die Teilnahmegebühr für den Grundkurs „Bienenhaltung“ beträgt 50 Euro. Anmeldungen nimmt das Amt für Landwirtschaft Stockach bis 20. Februar 2018 unter Tel. 07531 800-2966 oder per E-Mail an landwirtschaftsamt@LRAKN.de entgegen. Weitere Auskünfte erteilt Wilfried Rösch vom Amt für Landwirtschaft unter Tel. 07531 800-2936.

Ernährungstage 2018: Badische Tapas – regional genießen

Im Rahmen der diesjährigen landesweiten Ernährungstage bietet das Forum Ernährung und Verbraucherbildung des Landratsamtes Konstanz am Freitag, 23. Februar 2018, von 14:00 bis 17:00 Uhr, einen Workshop unter dem Motto „Badische Tapas“ im Amt für Landwirtschaft, Winterspürer Straße 25 in Stockach an.

Mit viel Fantasie und regionalen Zutaten entstehen für die verschiedensten Anlässe pikante und süße Snacks, die einfach herzustellen sind, lecker schmecken und optisch ansprechend aussehen. Unter Anleitung der Referentin Elisabeth Auer werden die kleinen Gerichte zubereitet und anschließend gemeinsam verkostet.

Die Teilnahmekosten in Höhe von 10 Euro sind vor Ort zu entrichten. Es wird darum gebeten, eine Schürze sowie einen Behälter für eventuelle Lebensmittelreste mitzubringen.

Anmeldungen sind möglich bis 15. Februar 2018 beim Amt für Landwirtschaft unter der Tel. 07531 800-2942 oder per E-Mail an forum.ernaehrung@LRAKN.de. Bei großer Nachfrage findet am 2. März 2018 ein zusätzlicher Termin statt.

Crashkurs Hauswirtschaft: „Erwachsen. Erste eigene Wohnung. Erfolgreich managen.“

Das Forum Ernährung und Verbraucherbildung des Landratsamtes Konstanz bietet auch in diesem Jahr wieder einen Crashkurs zum Thema Hauswirtschaft für junge Erwachsene an. Dieser findet am Freitag, 9. März von 18:00 bis 21:30 Uhr, Samstag, 10. März von 9:00 bis 16:30 Uhr und Samstag, 17. März von 9:00 bis 14:00 Uhr in der Fachschule für Landwirtschaft, Winterspürer Straße 25 in Stockach statt.

In diesem Kurs erhalten die Teilnehmenden Tipps und Tricks in den Bereichen Wäschepflege und Reinigung, Nahrungszubereitung, Budgetplanung und Versicherungen. Ebenso werden die Themen „Sicher einkaufen und bezahlen im Internet“ und „Umgang mit Rückgaben, Reklamation und Widerruf von Waren“ behandelt. Im Anschluss an den Theorieteil werden gemeinsam schnelle und vielseitige Nudelgerichte zubereitet und verspeist.

Die Teilnahmekosten betragen 35 Euro inkl. Verpflegung, „Starter-Set“ und Unterrichtsmaterialien. Anmeldungen sind möglich bis 26. Februar 2018 beim Amt für Landwirtschaft unter Tel.: 07531 800-2941.

Ehrenamtliche „Ruhestandslotsen“ gesucht

Für das Projekt „Ruhestandslotsen“ suchen das Landratsamt Konstanz sowie die Caritasverbände Konstanz und Singen-Hegau Personen, die ehrenamtlich Menschen mit geistiger, körperlicher oder psychischer Behinderung bei deren Übergang vom Berufsleben in den Ruhestand begleiten und unterstützen. Mithilfe dieses Projektes soll den Menschen mit Behinderung auch im Seniorenalter eine Teilhabe an der sozialen Lebensgemeinschaft und eine selbstbestimmte Lebensgestaltung ermöglicht werden.

Erfreulicherweise erreichen heutzutage immer mehr ältere Menschen mit Behinderung das Rentenalter. Allerdings löst das Ausscheiden aus dem Arbeitsleben und damit der Verlust gewohnter Tagesstrukturen und sozialer Kontakte gerade für diese Bevölkerungsgruppe oft starke Verunsicherung aus. Als Problem erweist sich für diese Menschen insbesondere die mangelnde Anzahl ambulanter tagesstrukturierender Angebote. Die ehrenamtlichen Ruhestandslotsen sollen sich mit ihren eigenen Neigungen und Interessen bezüglich der Freizeitgestaltung einbringen können. Durch die Caritasverbände werden sie auf die neue Aufgabe vorbereitet und fachlich begleitet.

Ansprechpartner für Interessenten:

- im Raum Konstanz/Radolfzell:

Birgit Wetzels, Tel.: 07531 362635, E-Mail: wetzels@caritas-kn.de

- im Raum Singen/Hegau:

Ludwig Fiebiger, Tel. 07731 96970135,

E-Mail: l.fiebiger@caritas-singen-hegau.de.

Öffnungszeiten des Landratsamtes Konstanz über Fasnacht 2018

Am „**Schmotzigen Dunschtig**“, **8. Februar 2018** haben alle Dienststellen des Landratsamtes Konstanz, einschließlich der Umladestation Singen-Rickelshausen, für den Publikumsverkehr geschlossen.

Am **Freitag, 9. Februar 2018** haben alle Dienststellen während der Servicezeiten (in der Regel von 8:00 - 12:00 Uhr) geöffnet.

Am **Rosenmontag, 12. Februar 2018** bleiben die Dienststellen des Landratsamtes ebenfalls für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Umladestation/der Wertstoffhof Singen-Rickelshausen hat geöffnet.

Ab **Fasnachtsdienstag, 13. Februar 2018** haben alle Dienststellen wieder regulär geöffnet.

Die Öffnungszeiten des Landratsamtes sind auf der Homepage www.LRAKN.de unter der Rubrik „Verwaltung – Öffnungszeiten“ zu finden.

Das Landratsamt bittet darum, Behördengänge rechtzeitig zu planen. Informationen zu allen Anliegen gibt es auch auf der Homepage. Zu zahlreichen Anträgen stehen zudem die Formulare zum Download zur Verfügung.

Überregionales Lehrgangsangebot für Privatwaldbesitzer/innen an den Forstlichen Bildungszentren des Landesbetriebs ForstBW

Die Angebote von März bis August 2018:

Forstliches Bildungszentrum Königsbronn

26.-28.03. WF18-11. Holzrücken mit dem Pferd (Lg.-Gebühr 375 €) **%*

01.-03.08. WF18-3. Holzernte-Grundlehrgang = Modul B (Lg.-Gebühr 270 €) **%*

26.07. WF18-7. Grundlagen der Seilwindenbedienung

01.08. WF18-8. Sachkunde-Nachweis „wiederkehrende Seilwinden-Prüfung“ **%*

02.08. WF18-9. Sachkunde-Nachweis „wiederkehrende Forstkranken-Prüfung“ **%*

Forstliches Bildungszentrum Karlsruhe

22.03. WB18-3. Walderneuerung durch Pflanzung

18.05. WL18-2. Welcher Baum ist das?

08.06. WL18-4. Was blüht denn da? (Bodenpflanzen im Wald)

12.06. WB18-4. Pflege von Jungbeständen: Laubholz

13.06. WB18-4. Pflege von Jungbeständen: Fi-Ta-Bu

14.06. WB18-4. Pflege von Jungbeständen: Douglasie

13.07. WL18-3. Seltene Baumarten – ihre Bedeutung für die Forstwirtschaft

Hauptstützpunkt Stollenhof

30.05. WL18-5. Anschuss-Seminar

Hauptstützpunkt Schwarzach

05.06. BM18-2. Produktion von Weihnachtsbäumen

Darüber hinaus gibt es weitere Lehrgänge, mit welchen sich die Bildungszentren an den lokalen Angeboten beteiligen.

Anmeldung: möglichst bis vier Wochen vor Beginn beim Veranstalter

Teilnehmerkreis: Personen aus den Bereichen Privatwaldbesitz, Revierleitung, FBG-Angehörige, Betriebsangehörige von Kommunen und Unternehmen, Interessierte

Kosten: Lehrgangsgebühren, wenn nicht anders vermerkt: 70 € Pro Tag, bei Privatwaldbesitz in Ba-Wü unter 200 ha ermäßigt: 35 € (nicht bei WF18-1. bis WF18-4.). Abweichende Lg.-Gebühr bei Motorsägen-Lehrgängen. Bei Mitgliedschaft in der SVLFG wird bei den mit **%* gekennzeichneten Lehrgängen eine Förderung von 30 € verrechnet; die Sachkundelehrgänge für Winden- und Forstkrankenprüfung sind für diesen Personenkreis gebührenfrei. Am FBZ Königsbronn ggf. Unterkunft und Verpflegung für ca. 30 € pro Tag bei Vollpension. Am FBZ Karlsruhe Verpflegung sowie ggf. Unterstützung bei der Unterkunft.

Die Belegung der Lehrgänge erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldungen.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungsangebotes 2018.

Nähere Informationen und Anmeldung bei:

Forstliches Bildungszentrum Königsbronn, Stürzelweg 22, 89551 Königsbronn, Tel: 07328/9603-13, Fax: 07328/9603-44, e-mail: fbz.koenigsbronn@forst.bwl.de

Forstliches Bildungszentrum Karlsruhe, Richard-Willstätter-Allee 2, 76131 Karlsruhe, Tel: 0721/926-33 91,

Fax: 0721/926-62 97, e-mail: fbz.karlsruhe@forst.bwl.de

Forstlicher Hauptstützpunkt Stollenhof, Bernbach 25,

71543 Wüstenrot, Tel: 07945/2328, Fax: 07945/950676,

e-mail: hsp.stollenhof@landratsamt-heilbronn.de

Forstlicher Hauptstützpunkt Schwarzach, Schlossweg 1, 74869 Schwarzach, Tel: 06261/841060, Fax: 06261/844705, e-mail: forst.schwarzach@neckar-odenwald-kreis.de

Das gesamte Lehrgangsangebot des Landesbetriebs ForstBW finden Sie im Internet unter www.wald-online-bw.de sowie bei der Unteren Forstbehörde an Ihrem Landratsamt in der Broschüre

aktiv für den Wald – Bildungsangebot 2018 des Landesbetriebs ForstBW.

Schweizer Sirenentest 2018

Am **Mittwoch, 7. Februar 2018** findet in der Zeit von 13:30 Uhr bis 14.00 Uhr in der Schweiz der alljährliche Test der Bevölkerungsschutz-Sirenen statt. Der Test dient dazu, die Funktionstüchtigkeit der für die Alarmierung der schweizerischen Bevölkerung installierten Sirenen zu überprüfen.

Der Sirenentest besteht aus der Auslösung des Zeichens „Allgemeiner Alarm“. Es handelt sich um einen an- und abschwellenden Heulton von einer Minute Dauer. Er kann beliebig wiederholt werden. Der Sirenenalarm ist auch in den deutschen Grenzgemeinden zu hören.

Landfrauen Nordhalden Kommingen

Vorankündigung zur Terminplanung

Selbstverteidigungskurs für Frauen

Der LandFrauenverein Nordhalden/Neuhaus lädt zu folgender Veranstaltung herzlich ein:

Titel:	Women only - Selbstverteidigungskurs für Frauen
Termin:	Start am Montag, den 26.02.2018 Dienstag 06.03.18, Montag 12.03., 19.03. und 26.03.18
Uhrzeit:	19.00 Uhr - 20.30 Uhr
Raum und Ort:	Dorferlebnisscheune in Nordhalden
Referent:	Lehrteam HD Sportsacademy
Anmeldungen:	bei Daniela Frieß, Tel.: 07736 / 8879
Anmeldeschluss:	Samstag, der 17.02.2018
Kosten:	ca. 37,00 € für Mitglieder des LandFrauenvereines Nichtmitglieder 42,00 € (Der LandFrauenverein bezuschusst diesen Kurs)
Mindestalter:	16 Jahre

Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Diese Veranstaltung wird im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks des LandFrauenverbandes Südbaden e. V. durchgeführt.



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

König der Gewürze

Der Ingwer – fast ein „Allheilmittel“

Ingwer gilt als Treibstoff für die Gesundheit. Die scharfe Knolle hat antibakterielle und entzündungshemmende Eigenschaften. Apothekerin Sabine Bäumer zur Anwendung und Dosierung des scharfen Gewürzes.

Als „König der Gewürze“ ist der Ingwer (*Zingiber officinale*) in Asien bekannt und sein warmwürziges Aroma mit zitronig-bitterem Beigeschmack ist unverkennbar. Dass er in der ayurvedischen Heilkunde als „universelle Medizin“ bezeichnet wird verwundert nicht, wenn wir uns mit den unterschiedlichsten, vielfältigen Heilwirkungen dieser Kulturpflanze

beschäftigen. Es ist das Rhizom in frischer und getrockneter Form, in dem unglaubliche Kräfte stecken und welches unser Stoffwechselfeuer mit seinem würzig-scharfen Geschmack ankurbelt. Der Ingwer wärmt auf spürbare Weise den Körper und tut uns vor allem zur kalten Jahreszeit viel Gutes.

Von der traditionellen „Säftelehre“ her betrachtet gilt der Ingwer als warm und trocken, so dass er in der Lage ist, den Körper aufzuheizen und ein Übermaß an Schleim auszugleichen. Er eignet sich somit bestens für Erkrankungen, die durch übermäßige Kälte verursacht werden und für Menschen, die unter Verschleimung, Kälte und Feuchtigkeit leiden.

Das „Gesundheitselixier“ - Ingwertee zum Nachkochen:

1. Ein etwa faustgroßes frisches Stück Ingwer abwaschen und ungeschält in Scheiben schneiden
2. 3 Minuten aufkochen
3. Danach 3 EL getrockneten Ingwerwurzelstock (Ingwer Rhizoma Zingiberis, erhalten Sie in der Apotheke) dazu geben und 1 Minute kochen lassen
4. Temperatur herunterschalten, das Wasser soll nicht mehr kochen (ca. 80°C)
5. 2 EL Alant dazugeben und 2 Minuten warten
6. 3 EL Thymian hinzufügen
7. Den Tee in ein Likörgefäß füllen, wahlweise 3 EL Birkenzucker oder Kandis dazugeben.

Dosierung: 1 TL direkt einnehmen oder auf 1 Tasse heißes Wasser verdünnt als Tee trinken.

Hilfe bei Erkältung und Fieber

Gerade zur Winterzeit kann Ingwer seine positiven Eigenschaften zur Vorbeugung und Behandlung von Fieber, Erkältungen, Schnupfen und Husten entfalten, wozu er am besten auch als Tee genossen wird. Dieser entfaltet eine angenehme wärmende Wirkung im Körper, befreit von Verschleimungen, weckt ermüdete Lebensgeister und stimuliert unser Immunsystem, was schon zu Pestzeiten eine bedeutsame Rolle spielte. Ingwer hilft uns dabei, eine Erkältung auszuschwitzen und unterstützt besonders bei Schüttelfrost den Körper dabei, die heilsamen Reaktionen wie Fieber und Schwitzen hervorzurufen. Bei zu hohem Fieber sollte er dagegen nicht angewandt werden.

Herausragend für unser Verdauungssystem

Die im Ingwer enthaltenen Scharfstoffe spielen eine wichtige Rolle zur Unterstützung unserer Verdauung: sie regen die Verdauungssekrete und die Darmperistaltik an, haben keimtötende und blähungswidrige Eigenschaften und wirken auf unser Blut, die Schleimhäute und den Darm entgiftend. Durch ihre gallenflussfördernde Wirkung unterstützen sie vor allem die Fettverdauung, weshalb der Ingwer in fetten Mahlzeiten ein dem Körper willkommenes Gewürz ist.

Auch ein Ingwertee vor dem Essen wirkt durch die Stimulation der Darmperistaltik und durch die Anregung der Verdauungssäfte hervorragend vorbereitend auf ein üppiges Mahl. Er entkrampft auch die Magen-Darm-Muskulatur und schützt die Magenschleimhaut vor Entzündungen. Außerdem wirkt der Tee regulierend auf die Darmflora und eignet sich somit dafür, Blähungen auf diese Weise vorzubeugen. Die entkrampfende, wärmende Wirkung kann auch bei Menstruationsbeschwerden sehr wohltuend sein.

Absolute Spitze bei Reisekrankheit

Ein Einfluss des Ingwers auf den Magen macht sich vor allem auch bei Reiseübelkeit bemerkbar, denn hierfür ist er absolute Spitze unter den Heilpflanzen und wird so schon seit Jahrtausenden eingesetzt. Schon die asiatischen Seefahrer hatten ihn aus diesem Grund immer mit dabei. Ingwer, vor Reiseantritt in Form von Tee, Tabletten, Tinktur, kandiert oder frisch gekaut eingenommen, kann bestens vorbeugen und wirkt gegen lästige Beschwerden wie Erbrechen und Schwindel.

Im Studio: Sabine Bäumer, Apothekerin aus Karlsruhe